

Die Straße der Kinderrechte in Nürnberg

Eine Handreichung für die pädagogische Arbeit
mit Kindern im Grundschulalter



Dritte Auflage

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



EUROPÄISCHE UNION



Inhalt

- S. 2 **Grußwort der Kinderkommission**
- S. 4 **Einleitung: Inhalte und Ziele der Handreichung**
- S. 6 **Straße der Kinderrechte: Grundbegriffe und Entstehung**
- S. 10 **Die Straße der Kinderrechte – ein außerschulischer Lernort**
- S. 14 **Kinderrechtsbildung: Pädagogische Grundelemente**
- S. 18 **Thematischer Einstieg in der Schule**
- Aktivitäten an den einzelnen Stationen**
- S. 22 **Einleitung und Karte**
- S. 24 **Litfaßsäule**
- S. 28 **Buchstabenbaum**
- S. 32 **Gleichheitsfiguren**
- S. 36 **Elternskulptur**
- S. 40 **Schildkröte**
- S. 44 **Amphitheater**
- S. 48 **Spielweg**
- S. 52 **Kletterskulptur**
- S. 56 **Memory**
- S. 60 **Regenbogenpavillon**
- S. 72 **Nachbereitung in der Klasse und weitere Aktivitäten**
- S. 74 **Elternabend zum Thema Kinderrechte**
- S. 76 **Ausblick**
- S. 78 **Glossar**
- S. 80 **Literatur**
- S. 82 **Impressum**



Grußwort der Kinderkommission

Ganz im Sinne des Auftrags der UN-Kinderrechtskonvention und des Stadtrats der Stadt Nürnberg verfolgt die Kinderkommission das Ziel, die Rechte von Kindern noch bekannter zu machen. Damit Kinder in Nürnberg in kindgerechter Form und auf spielerische Weise ihre Rechte erleben und begreifen können, wurde 2007 die Straße der Kinderrechte im Stadtpark eingerichtet. Schirmherr war der international bekannte israelische Künstler und Ehrenbürger Dani Karavan, welcher auch der Schöpfer der „Straße der Menschenrechte“ in Nürnberg ist. Im Alter von 90 Jahren verstarb er am 29. Mai 2021.

Von 2007 bis heute waren an der Entwicklung und der Ausgestaltung der Straße der Kinderrechte Kinder und Jugendliche beteiligt. Engagiert haben Kinder vom Hort Neue Hegelstraße und Hintere Bleiweißstraße, vom Kinder- und Jugendhaus BERTHA, Jugendliche von der SJD „Die Falken“ aus dem Ortsverband Maxfeld sowie Schülerinnen und Schüler der Heilpädagogischen Tagesstätte der Jakob-Muth-Schule mitgewirkt. Mit Unterstützung von Pädagoginnen und Pädagogen, regionalen Künstlerinnen und Künstlern, dem Servicebetrieb Öffentlicher Raum und vielen weiteren Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern stehen heute zehn Stationen im Stadtpark.

Die Straße der Kinderrechte ist nur ein Beispiel, wie die Nürnberger Kinderkommission gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen ihre Aufgabenstellungen praktisch umsetzt. Ein weiteres wichtiges Anliegen der Kinderkommission sind die Beteiligungsrechte im kommunalen Raum. Kinder sind Expertinnen und Experten in eigener Sache. Sie kennen ihre Lebenswelten am besten und können wertvolle Informationen und Impulse einbringen. Um die Rechtsposition der Kinder zu stärken, ist es unabdingbar, diese an Entscheidungsprozessen teilhaben zu lassen. Daher begleitet die Kinderkommission auch alle Kinderversammlungen vor den Bürgerversammlungen in den jeweiligen Stadtteilen und bezieht so Kinder in kommunalpolitische Prozesse ein. 1993 wurde die Kommission ins Leben gerufen, um die Interessen



der Kinder in der Stadt zu stärken. Seither hat sich das Gremium zu mehr als 150 Gesprächen getroffen. Aufgrund der Zusammensetzung haben die Mitgliederinnen und Mitglieder die Möglichkeit, auf ganz unterschiedlichen Ebenen für das Wohl der Kinder und dem Kindeswohlvorrang einzustehen. Für eine kinderfreundliche Gesellschaft ist es wichtig, sich mit den Lebensverhältnissen aller Kinder beständig auseinanderzusetzen, um Verbesserungen anzustoßen und gleiche Bedingungen und eine gesunde Entwicklung aller Kinder einzufordern.

Der Dank der Kinderkommission Nürnberg für die Ausarbeitung der dritten Auflage gilt an dieser Stelle dem Bildungsbüro und dem Jugendamt der Stadt Nürnberg. Ein herzliches Dankeschön geht auch an das pädagogische Zentrum DoKuPäd, das auf Anfrage gerne einen Besuch der Straße der Kinderrechte begleitet. Abschließend soll auch all den Spenderinnen und Spendern aus der Stadtgesellschaft gedankt werden. Ihre finanzielle Unterstützung war eine wesentliche Voraussetzung für die Umsetzung. Wir wünschen allen viel Spaß bei ihren Erkundungen an der Straße der Kinderrechte.

Einleitung



Kinder haben Rechte und sind wie erwachsene Menschen Träger von Menschenrechten. Um Kinder mit ihren speziellen Bedürfnissen zu unterstützen und in ihrer besonderen Verletzlichkeit zu schützen, wurde die Kinderrechtskonvention im Jahr 1989 von der UNO-Generalversammlung verabschiedet. Die 54 Artikel sollen Kindern einen besonderen Schutz sowie gute Lebens- und Entwicklungsbedingungen bieten und die gesellschaftliche Stellung von Minderjährigen durch Partizipationsmöglichkeiten stärken.

Nürnberg sieht sich als Stadt des Friedens und der Menschenrechte in ganz besonderer Weise der Umsetzung der Menschenrechte und somit auch der Kinderrechte verpflichtet. Mit der Straße der Kinderrechte wurde in Nürnberg ein Ort geschaffen, der Kinder einlädt, ihre Rechte kennenzulernen und sich damit zu befassen. Um dem Bedarf an unterstützenden Materialien zur Bildungsarbeit gerecht zu werden, wurde die vorliegende pädagogische Handreichung erarbeitet, welche die Straße der Kinderrechte als außerschulischen Lernort erlebbar macht.

Aufbau der Handreichung

Die Anwenderfreundlichkeit stand bei der Gliederung der Broschüre im Mittelpunkt. Der erste Teil enthält grundlegende Informationen zu den Kinderrechten in der UN-Kinderrechtskonvention. Zudem wird die Entstehung der Straße der Kinderrechte in Nürnberg beschrieben und schließlich die pädagogischen Grundgedanken offen gelegt, auf denen das Vermittlungskonzept zur Arbeit mit den Kindern basiert.

Der zweite, zentrale Teil der Handreichung beschreibt praktische Handlungsvorschläge, wie mit Kindern in der Straße der Kinderrechte gearbeitet werden kann. Im Zentrum stehen dabei Hilfestellungen zu den einzelnen Stationen. Sie sind übersichtlich aufgebaut, so dass sie vor Ort schnell konsultiert werden können. Ein wichtiges Anliegen der Handreichung ist es

auch, das Lehren und Lernen von Kinderrechten nicht auf die Begehung des Stadtparks zu reduzieren. Aus diesem Grund werden die Stationen von einer Vorbereitung im Klassenzimmer und einer Nachbereitung in der Schule und mit den Eltern umrahmt.

Dank ihres Aufbaus ist die Verwendung der Handreichung nicht auf ein lineares Lesen von vorne nach hinten beschränkt. Das Heft soll dazu einladen, einzelne Punkte herauszugreifen, zu studieren oder schnell nachzuschlagen. Für die bessere Lesbarkeit der anleitenden Abschnitte wurde für einige Begriffe und Sachverhalte ein Glossar angehängt.

Zielgruppen

Die Aktivitäten und Übungen, die in dieser Broschüre vorgestellt werden, eignen sich für Kinder im Grundschulalter. Der Klassenverband bietet eine hervorragende Lernumgebung für eine lebendige demokratische Kultur. In der Grundschule werden alle Kinder gleichermaßen erreicht. Kinder sollen möglichst früh ihre Rechte kennenlernen und im Umgang mit anderen einüben. Ebenso eignen sich die Vorschläge für Hortgruppen oder außerschulische Kindergruppen. Die Handreichung richtet sich deshalb an Lehrerinnen und Lehrer im Grundschulbereich sowie an Pädagoginnen und Pädagogen, die mit Kindern der Altersgruppe sechs bis zehn Jahre in unterschiedlichen Zusammenhängen arbeiten.

Nach der einführenden Broschüre „Menschenrechtsbildung in Nürnberg“ ist die vorliegende Handreichung zur Straße der Kinderrechte der zweite Teil einer Serie von Publikationen, die im Rahmen des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Projekts „Lernen vor Ort“ entstanden ist. Mit den erarbeiteten Vorschlägen möchten wir Lehrkräfte in Nürnberg und Umgebung ermuntern, die Menschenrechtsbildung noch mehr in den Schulalltag einzubeziehen.

In der zweiten Auflage wurde das Heft in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt der Stadt Nürnberg um die neue Station Kletterskulptur zum Recht auf Bildung erweitert. Zusätzlich wurden insbesondere Einleitung, Ausblick und Glossar durchgesehen und ergänzt.

Straße der Kinderrechte: Grundbegriffe und Entstehung

Was sind Kinderrechte?

Mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte hat die UNO-Vollversammlung im Jahr 1948 dreißig Menschenrechte festgeschrieben. Sie sind darauf ausgerichtet, die Würde jedes Menschen zu wahren und definieren Freiheitsrechte, Anspruchsrechte und Teilhaberechte als grundlegende Prinzipien des menschlichen Zusammenlebens. Diese unveräußerlichen Rechte und Grundfreiheiten stehen jeder Person allein auf Grund ihres Menschseins zu und gelten weltweit.

Da Kinder auf Grund ihres Alters als besonders verletzlich und machtlos gelten, benötigen sie zusätzliche, kinderspezifische Rechte, die in der Kinderrechtskonvention verbrieft sind. Diese Rechte sollen den Kindern besonderen Schutz und Unterstützung bieten. Die gesellschaftliche Stellung der Kinder soll dadurch gestärkt und ihre Einflussmöglichkeiten sollen erweitert werden. Erwachsene Personen müssen sich dieser Kinderrechte bewusst sein und für deren Einhaltung Sorge tragen.

Die UN-Kinderrechtskonvention (KRK) wurde am 20. November 1989 von den Vereinten Nationen (UN, siehe Glossar) verabschiedet und trat am 26. Januar 1990 in Kraft. Schon am ersten Tag wurde sie von 61 Staaten unterzeichnet, auch von Deutschland. Sie ist inzwischen von insgesamt 193 Staaten unterzeichnet worden und damit bis heute die am häufigsten ratifizierte Konvention der UN.

Kinderrechte sind Menschenrechte. Der Inhalt der 54 Artikel der Kinderrechtskonvention gibt Auskunft über die Frage, was Kinderrechte eigentlich sind. Vier allgemeine Prinzipien liegen der KRK zugrunde: 1) Nichtdiskriminierung, 2) Kindeswohl, 3) Recht auf Leben, Überleben und Entwicklung sowie 4) Berücksichtigung der Meinung des Kindes.

Die rechtlich bindenden Artikel sind in deutscher und englischer Sprache im Internet frei verfügbar (siehe UN-Kinderrechtskonvention/Unicef 1989-1992). Eine kinderfreundliche Fassung erleichtert das Lesen und Verstehen der Kinderrechte (siehe Compasito 2009, S. 312ff. und Makista 2010. S. A5).

- 1) **Nichtdiskriminierung (Artikel 2):**
Die Kinderrechte gelten ausnahmslos für alle Kinder. Der Staat ist verpflichtet, Kinder vor Diskriminierung (etwa wegen Hautfarbe, Religion oder sozialem Status) zu schützen.
- 2) **Kindeswohl (Artikel 3, engl.: best interest of the child):** Bei allen Entscheidungen, die das Kind betreffen, steht sein Wohlergehen im Vordergrund und hat Vorrang vor den Interessen der betroffenen Erwachsenen.
- 3) **Recht auf Leben, Überleben und Entwicklung (Artikel 6):** Der Staat ist verpflichtet, das Leben und Überleben des Kindes zu sichern. Das bedeutet auch, dass ein Kind nicht zum Tode verurteilt und keine Sterbehilfe geleistet werden darf.
- 4) **Berücksichtigung der Meinung des Kindes (Artikel 12):** Bei jeder Angelegenheit, die das Kind betrifft, hat es ein Recht zur Äußerung seiner Meinung, die angehört und berücksichtigt werden soll.

(vgl. Compasito 2009, S. 22f.)



**Vier grundlegende
Prinzipien der
54 Artikel
der UN-Kinderrechts-
konvention**





In den Artikeln wurde festgelegt, dass die Umsetzung der Bestandteile der Konvention ständig kontrolliert wird (vgl. Compasito 2009, S. 23): Die KRK muss von der jeweiligen Regierung bekannt gemacht werden (Artikel 42). Zudem kontrolliert ein Ausschuss von unabhängigen Sachverständigen die Umsetzung (Artikel 43) und alle fünf Jahre muss ein Bericht über die Bemühungen zur Umsetzung der Konvention vorgelegt werden (Artikel 44). Bei der Kontrolle sollen UN-Organisationen wie das Kinderhilfswerk (UNICEF) eingebunden werden (Artikel 45).

Der von der Regierung abgegebene Bericht wird durch sogenannte Parallel- oder Schattenberichte ergänzt, die den Vereinten Nationen von nichtstaatlichen Organisationen vorgelegt werden. In Deutschland wurden diese Berichte von der National Coalition (siehe Glossar) erstellt und koordiniert. Am 28. Februar 2012 beschlossen 18 Staaten mit ihrer Unterschrift die Einführung eines Individualbeschwerdeverfahrens, das als eines der wichtigsten Instrumente der Durchsetzung von Menschenrechten gilt (siehe Glossar).

Kinderrechte in Deutschland

Die Bundesrepublik Deutschland hat die KRK im Jahr 1990 unterzeichnet und zwei Jahre später ratifiziert. Fünf anfänglich von der damaligen Regierung erhobene Vorbehalte wurden im Frühjahr 2010 zurückgenommen; damit ist die Konvention in Deutschland in vollem Umfang in Kraft getreten.

Mit der Ratifizierung hat sich die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, die Kinderrechte zu achten und dafür Sorge zu tragen, dass sie nicht verletzt werden. Der Staat muss Kindern Schutz vor Misshandlung und Gewalt bieten. Er ist verpflichtet, sich um die Versorgung der Kinder zu kümmern. Und er muss Partizipation gewährleisten, indem Kinder an Entscheidungen teilhaben, die sie betreffen. Der Bund kann vor allem per Gesetzgebung dafür sorgen, dass die Kinderrechte in sinnvoller Art und Weise umgesetzt werden.



Aufgabe der Kommunen

Die Umsetzung der Kinderrechtskonvention fällt auch in das Aufgabengebiet der Kommunen. Denn dies ist der Ort, an dem Kinder und Jugendliche leben und Teil der Gesellschaft sind. Im nahen Umfeld einer kommunalen Gemeinschaft können die gesellschaftliche Stellung der Kinder gestärkt und ihre Einflussmöglichkeiten erweitert werden.

Die Kommunen müssen nach den rechtlichen Vorgaben eine angemessene Infrastruktur im Sinne der Kinder schaffen. Institutionen wie Jugendämter schützen Kinder, falls notwendig, bis in den privaten Bereich hinein. Verschiedene Beteiligungsformen für Kinder und Jugendliche, z.B. Kinderversammlungen, Partizipation von Jugendlichen durch das Projekt „laut“ und Beteiligungsveranstaltungen zur Spielflächengestaltung, geben Raum für eine wirkungsvolle Teilhabe. Angebote der Menschenrechtsbildung können Kinder darin unterstützen, Wissen, Fertigkeiten, Werte und Einstellungen zu entwickeln, die sie brauchen, um sich konstruktiv in die Gesellschaft einzubringen.

Kinder mit ihren Rechten vertraut zu machen, sie als Träger und Botschafter ihrer Rechte ernst zu nehmen und ein Bewusstsein bei den Erwachsenen für die Kinderrechte zu schaffen, sind wichtige Aufgaben der Kommunen. Diese Handreichung will einen Beitrag dazu leisten.

Die Straße der Kinderrechte – ein außerschulischer Lernort

Von der Idee zur Realisierung

Mit dem Entwurf zur Straße der Menschenrechte hat der israelische Künstler Dani Karavan Anfang der 1990er Jahre den Grundstein für Nürnberg als „Stadt des Friedens und der Menschenrechte“ gelegt. Die mehrsprachige Darstellung der 30 Artikel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte in einer Reihe von 28 Säulen, zwei Bodenplatten und einem Baum erfährt hohe Akzeptanz unter Nürnbergerinnen und Nürnbergern sowie den Besucherinnen und Besuchern der Stadt.

Mit dem Symbol und dem festen Begriff „Straße der Menschenrechte“ vor Augen war es der Kinderkommission der Stadt Nürnberg ein Anliegen, auch die Kinderrechte nachhaltig zu verorten und eine öffentliche Auseinandersetzung mit dem Thema Kinderrechte anzustoßen. Die Artikel der Kinderrechtskonvention sollten im öffentlichen Raum sichtbar gemacht, ernst genommen und in der Kommunalpolitik umgesetzt werden.

Vor diesem Hintergrund sind im Stadtpark im Stadtteil Maxfeld sieben Kunstwerke aus Kinder- und Künstlerhänden entstanden. Zusammen mit einer Litfaßsäule stellen die acht Stationen die Straße der Kinderrechte dar.

Projektstart unter Beteiligung von Kindern

Die Kinderkommission begann den Weg zur Straße der Kinderrechte im Sommer 2005 in enger Zusammenarbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie dem regionalen Künstlerteam Ursula Rössner und Jürgen Eckart. Es galt, Ideen und Möglichkeiten zu einer plastisch-künstlerischen Verbildlichung der Kinderrechte zu entwickeln. Hierfür wurden Kinder zwischen sechs und zehn Jahren aus dem Schulbereich der Nordstadt Nürnbergs (Kinderhort Neue Hegelstraße) und Kinder und Jugendliche zwischen acht und vierzehn Jahren aus der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Süden (Kinder- und Jugendhaus BERTHA) gewonnen.

In einem ersten Schritt lernten die Kinder und Jugendlichen zunächst die Kinderrechte kennen. Da es 54 Artikel gibt, war es nötig, eine Auswahl zu treffen. Welche Artikel ihnen die wichtigsten sind, konnten die Kinder selbst entscheiden. Acht Artikel wurden in die engere Auswahl genommen. In einem zweiten Schritt wurden kreative

Straße der Kinderrechte – Stationen



Litfaßsäule



Buchstabenbaum



Gleichheitsfiguren



Elternskulptur



Schildkröte



Amphitheater



Spielweg



Kletterskulptur



Memory Würfel



Regenbogenpavillon





Ideen entwickelt und gestalterisch in Modelle umgesetzt. Dies geschah unter Anleitung von Pädagoginnen und Pädagogen sowie dem Projekt-Künstlerteam.

Im September 2005 wurden die Pläne und Modelle dem Urheber der „Straße der Menschenrechte“, Dani Karavan, vorgestellt. Karavan zeigte sich begeistert und übernahm spontan die Schirmherrschaft für das Projekt.

Der Nürnberger Öffentlichkeit wurden die Pläne einen Monat später auf einer Pressekonferenz im Rathaus vorgestellt. Diese fand im Rahmen eines „Tages der offenen Tür“ statt, der mit dem Titel „ACHTUNG vor KINDERN“ ganz im Zeichen der Kinderrechte stand. In verschiedenen Mitmachaktionen konnten die jungen Besucherinnen und Besucher des Rathauses selbst bei der Planung der Straße mitwirken und ihre Rechte kreativ und gestalterisch umsetzen.

Umsetzung der Ideen der Kinder

Nach den Skizzen und Modellen der Kinder wurden anschließend die Skulpturen von Firmen, Künstlerinnen und Künstlern sowie den Kindern in Originalgröße umgesetzt. Am 2. Oktober 2007 wurde die Straße der Kinderrechte nach zweijähriger Planungs- und Bauphase feierlich eröffnet. Die an Planung und Bau beteiligten Kinder, Oberbürgermeister Ulrich Maly, Dani Karavan, die Preisträgerin des Internationalen Nürnberger Menschenrechtspreises 2007, Eugénie Musayidire aus Ruanda, Künstlerin Ursula Rössner und Künstler Jürgen Eckart, Mitglieder der Kinderkommission sowie die interessierte Öffentlichkeit eröffneten die sieben fertigen Kinderrechtsstationen.

Um die Bedeutung der Stationen zu erklären, wurde eine Litfaßsäule am Anfang der Straße der Kinderrechte im Stadtpark aufgestellt. Mit Bildern und Texten informiert die Säule sowohl über das Projekt Straße der Kinderrechte als auch über die UN-Kinderrechtskonvention mit ihren 54 Artikeln. Die Litfaßsäule bildet damit auch eine Station zu den Kinderrechten: das Recht auf Information.

Zusätzlich wurde für jede Station ein Schild entworfen und installiert. Darauf können Kinder und Erwachsene das jeweils dargestellte Recht im Wortlaut der Kinderrechtskonvention



nachlesen. Zudem geben die Schilder eine kurze Anleitung für Aktivitäten und Spiele an den Stationen.

Das Engagement für die Straße der Kinderrechte hat sich gelohnt. Dies wird auch dadurch deutlich, dass das Deutsche Kinderhilfswerk im Jahr 2009 das Projekt mit dem zweiten Platz beim bundesweiten Wettbewerb „Goldene Göre“ prämierte.

Insgesamt haben über 30 Kinder und Jugendliche das Projekt vom ersten Entwurf bis zum fertigen Objekt begleitet. Der Bau wurde mit Hilfe folgender Sponsoren realisiert: Zukunftsstiftung Sparkasse, Adelholzener Alpenquellen, Stadtreklame Nürnberg, N-ERGIE Aktiengesellschaft, VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft Nürnberg, Nürnberger Elternverband, Berliner Seilfabrik, Conlastic, Firma Fritz Müller und Spiel-Bau.



Kinderrechtsbildung: Pädagogische Grundelemente



Die Straße der Kinderrechte: Ein selbst zu erkundender Ort für Kinder

Die Straße der Kinderrechte hat Aufforderungscharakter und ermöglicht ein spielerisches Aufgreifen des Themas. Die ansprechenden Stationen wollen entdeckt werden und laden Kinder ein, selbst aktiv zu werden: Kinder, die den Stadtpark besuchen, klettern häufig auf die „Schildkröte“ oder

füllen ihre mitgebrachten Trinkflaschen und Becher dort mit Wasser. Auch die „Elternskulptur“ wird gerne als Klettergerät genutzt, indem sich Kinder auf den freien Platz oder auf den steinernen Schoß eines Familienmitglieds setzen. Am „Buchstabenbaum“ gilt es, ein Rätsel zu lösen, was



einige Zeit und auch gedankliche Anstrengung in Anspruch nimmt. Lustig geht es an den „Gleichheitsfiguren“ zu, wenn Kinder ihre Köpfe durch die verschiedenen Löcher stecken und so in unterschiedliche Rollen schlüpfen. Am „Spielweg“ wird zwischen „Himmel und Hölle“ gehüpft und das „Amphitheater“ kann als Ausgangspunkt für eine Gruppe genutzt werden, die sich besprechen will und dort auch mit Hilfe der

sonnigen Justitia zu einer Entscheidung kommen kann. Da das Selbsterkunden im Vordergrund steht, werden die Kinderrechte erleb- und erlernbar. Das Kennenlernen ihrer Inhalte wird an den einzelnen Stationen ermöglicht. Dieses Kennen der eigenen Rechte ist Grundvoraussetzung, um für diese eintreten zu können und kann Impulsgeber dazu sein, sich näher mit ihnen zu befassen.

Vom Spielort zum Lernort

Für Schulklassen oder Kindergruppen kann die Straße als außerschulischer Lernort in die Vermittlung von Lerninhalten zu Kinderrechten, Menschenrechten und Demokratie eingebunden werden. Das spielerische Selbsterkunden wird ergänzt durch den Transfer des Erlebten auf die eigene Lebenssituation der Kinder: Wo im alltäglichen Leben spielt dieses hier dargestellte Recht eine Rolle? Können die Erfahrungen verallgemeinert werden? Wie kann ein Kind zu dem jeweiligen Recht kommen und es einfordern?

Ein Besuch in der Straße der Kinderrechte kann als erfahrungsorientierter Lernzyklus genutzt werden, bei dem das erste „Erleben“ ergänzt wird durch das „Berichten“, das „Reflektieren“, das „Verallgemeinern“ und zuletzt das „Anwenden“ (ausführlich siehe Compasito 2009, S. 38ff.). Bleibt es

beim bloßen Erleben, ist die Aktivität eher ein Spiel oder Freizeitvergnügen, das schnell wieder vergessen werden kann. Deshalb kann sich an die Phase des „Erlebens“, in der es um die konkreten Erfahrungen mit dem eigenen Tun geht, ein „Berichten“ und „Reflektieren“ anschließen, bei dem diese Erfahrungen erzählt werden. Mit offenen Fragen werden die Kinder angeregt, ihre persönlichen Meinungen zu äußern, ohne dass eine Bewertung stattfindet. Durch ein Sammeln der verschiedenen Äußerungen kann der eigene Blick geweitet werden und die Kinder können Einsichten in das Erfahrene gewinnen. Beim „Verallgemeinern“ werden Verbindungslinien zum Alltag der Kinder gezogen, indem gefragt wird, ob und wo sich das Gelernte in der eigenen Lebenswirklichkeit finden lässt. Das „Anwenden“ schließlich ist ein letzter, aber wesentlicher Schritt im Lernzyklus, da hier neues Wissen,



Subjektorientierung

Subjektorientierung in der Menschenrechtsbildung mit Kindern stellt sowohl deren Bedürfnisse als auch Kompetenzen in den Vordergrund. Kinder werden als Subjekte betrachtet, die eigene Erfahrungen machen, diese reflektieren und in der Lage sind, sie zu kommunizieren. Sie gelten als soziale Akteure, die ihre Umwelt auf der Basis ihrer Kenntnisse, mit Hilfe ihrer Möglichkeiten und entsprechend ihrer Interessen aktiv gestalten. Sie setzen sich alltäglich mit Menschen und mit deren verschiedenen Absichten und Meinungen auseinander und behaupten auf diese Weise ihren Platz in ihrer sozialen Welt. Dabei wird davon ausgegangen, dass Kinder Rechte haben und diese auch verfolgen können, doch ist dies immer auch mit der Frage nach der Erreichbarkeit einer ihnen angemessenen und von ihnen gewünschten Lebensqualität verbunden (vgl. Liebel 2007: 36).

Einstellungen und Fertigkeiten gefestigt werden können. Dieser zielt darauf, den Kindern deutlich werden zu lassen, dass sie durch ihre eigene Aktivität Dinge gestalten und verändern können. Beispielsweise können die Kinder in dieser Phase, anhand der Kinderrechtskonvention, gemeinsam Klassenregeln aufstellen. Sie können sich aber auch mit der Lehrkraft ein kleines Projekt ausdenken oder sich eine andere frei von ihnen selbst gewählte Form des Handelns überlegen.

Menschenrechtsbildung versteht sich als ganzheitlicher Ansatz, bei der das Lernen über die Menschenrechte, das Lernen für die Menschenrechte und das Lernen durch die Menschenrechte ineinandergreifen (Comasfito 2009, S. 26).

So ist es wünschenswert, dass Kinder möglichst frühzeitig ein Bewusstsein für Menschenrechte in ihrem Lebensalltag entwickeln können. Damit ein Kind etwas darüber lernen kann, ist es jedoch unabdingbar, ein Umfeld zu schaffen, in dem die Rechte des Kindes geachtet und gefördert werden. Die Straße der Kinderrechte will eine Kultur der Menschenrechte erfahrbar machen. Dazu gehört, Wertschätzung für sich und andere unter Anerkennung der Unterschiede

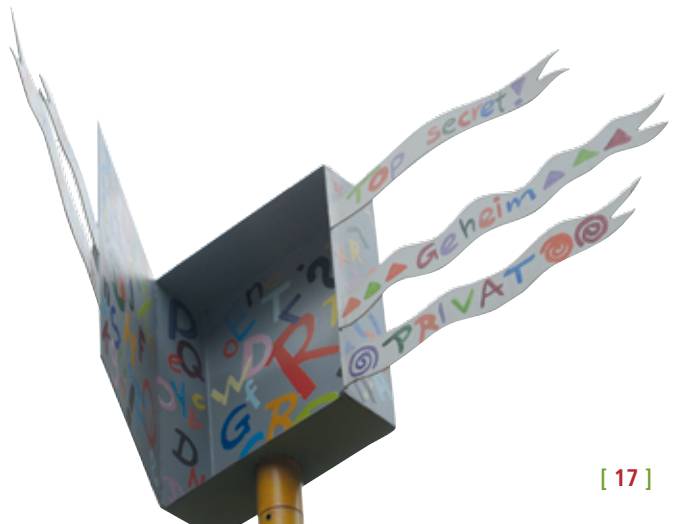


auch im Alltag zu erbringen, die Menschenrechte zu kennen und zu wahren sowie die Bereitschaft, Konflikte gewaltfrei zu bearbeiten (vgl. Compasito 2009, S. 38ff.). Auch wenn Kindern die Begriffe „Gerechtigkeit“, „Gleichberechtigung“ oder „Diskriminierung“ noch nicht bekannt sind, haben sie dennoch ein feines Gespür dafür, was „gerecht“ bedeutet. Sie können darin bestärkt werden, auf ihre Fähigkeit zu vertrauen, entsprechend der Menschenrechte zu handeln.

Auf Basis der beschriebenen pädagogischen Grundelemente wurden die nachfolgend ausgeführten didaktischen Hinweise und Aktivitäten zur Arbeit mit der Straße der Kinderrechte folgendermaßen gestaltet:

- Es wird auf dem Wissen der Kinder aufgebaut.
- Die Kinder werden zu Meinungsäußerungen ermuntert.
- Die Kinder werden angeregt, das Gelernte in einfaches, konkretes Handeln umzusetzen.
- In den Übungen spiegeln sich die zentralen Werte der Kinderrechtskonvention wider, um unter den Kindern eine Kultur der Menschenrechte zu fördern.

Die konkreten Vorschläge sollen pädagogische Fachkräfte im Grundschulbereich anregen, die Straße der Kinderrechte zu besuchen und Hilfestellung dabei leisten, wie mit den Erfahrungen der Kinder weitergearbeitet werden kann.



Thematischer Einstieg in der Schule

Zum Einstieg in das Thema Kinderrechte empfiehlt es sich, in der Schule oder im Hort Vorarbeit zu leisten. Ohne größeren Aufwand können den Kindern grundlegende Rechte näher gebracht werden. Die Kinder sollten dabei eine aktive Rolle spielen, denn sie wissen meist sehr genau, was ihnen gut tut und was für sie förderlich ist. Sie können von ihrer eigenen Person und ihren Bedürfnissen ausgehend häufig schon viele Kinderrechte direkt ableiten.

Wichtig bei der Kinderrechtsbildung ist, schwierige Begriffe kindgerecht zu erklären. Hilfestellung können dabei die Kinderlexika von ZDFtivi (siehe www tivi.de/fernsehen/logo/lexikon/00807/index.html) oder der Bundeszentrale für politische Bildung (siehe www.hanisauland.de/lexikon/) leisten.

Wir erfinden die Kinderrechte

„Eure Klasse ist ausgewählt worden, als 'Kinderspezialisten' für glückliche Kinder Auskunft zu geben. Was brauchen Kinder eurer Meinung nach, damit sie sich gut entwickeln sowie glücklich, sicher und gesund leben können? Fällt euch etwas ein, was für Kinder schädlich sein könnte, Kinder unglücklich macht und Kinder deshalb davor geschützt werden müssen, bzw. etwas von ihnen abgehalten werden sollte?“

Im Stuhlkreis werden Begriffe gesammelt und auf Karten geschrieben. Diese können jeweils um ein „lachendes Gesicht“ und um ein „trauriges Gesicht“ gehängt werden.

Danach erzählt die pädagogische Fachkraft, dass sich Erwachsene darüber auch schon Gedanken gemacht haben und das Resultat eine Kinderrechtskonvention ist. In ihr sind die Kinderrechte festgeschrieben, die Kindern die Grundlage für ein gutes Leben bieten sollen. Die „Zehn Kinderrechte kurz gefasst“ sollten möglichst auf einem großen Plakat an die Wand gehängt und vorgestellt werden. Wörter wie Würde, Missbrauch und Ausbeutung, die die Kinder nicht verstehen, sollten an dieser Stelle altersgerecht erklärt werden.

Die Kinder vergleichen die zehn Rechte mit ihren Vorschlägen und ordnen sie zu. Es wird geprüft, ob etwas fehlt, bzw. alles untergebracht werden kann. Wenn Karten übrig bleiben, kann in der Kinderrechtskonvention nachgeschaut werden, ob eine Zuordnung zu den weiteren Artikeln möglich ist.

Anschließend befassen sich die Kinder mit der Straße der Kinderrechte im Nürnberger Stadtpark und erfahren anhand ihrer Entstehungsgeschichte ein praktisches Beispiel der Umsetzung ihrer Rechte. Hier wurde zum einen das Recht der Kinder auf aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und die Berücksichtigung ihrer Meinung und Interessen in allen sie betreffenden Angelegenheiten praktisch durchgeführt. Zum anderen konnten die Kinder sich auf kreative Weise intensiv mit ihren Rechten auseinandersetzen, selbstständig wählen, welche Rechte ihnen für ihren Alltag besonders wichtig sind und diese in Form der gemeinsam entwickelten Skulpturen an alle Kinder und Erwachsenen weiter geben.

Um die Schülerinnen und Schüler auf die Straße der Kinderrechte und die dort vertretenen Artikel vorzubereiten, werden von jeder Station Bilder gezeigt. Es wird nach genauem Betrachten überlegt, welchen Kinderrechten diese Stationen zugeordnet werden können.

Ziele:

- Den Kindern soll klar werden, dass sie ihre Kinderrechte instinktiv wahrnehmen.
- Der Zusammenhang zwischen menschlichen Bedürfnissen und Menschenrechten wird deutlich.
- Es werden wesentliche Rechte der Kinderrechtskonvention vermittelt.
- Die Kinder bekommen eine erste Vorstellung von den Stationen in der Straße der Kinderrechte.





Weitere Übungen zum Einstieg

Eine Vielzahl von Anregungen wie auch die folgenden Übungen finden sich in den Handbüchern zur Menschenrechtsbildung mit Kindern „Composito“ und „Makista“ (siehe Literaturverzeichnis).

Die Rechte des Kaninchens

Diese Übung eignet sich besonders für jüngere Kinder. Ausgehend von den Bedürfnissen eines Kaninchens leisten die Kinder einen Transfer auf ihre eigenen Rechte, die für ihr Überleben und ihre Entwicklung notwendig sind (ausführlich siehe Composito 2009, S. 89f.).

Die Kinder stellen sich vor, für ein Kaninchen zu sorgen. Sie geben ihm einen Namen und überlegen sich, was das Kaninchen braucht, um glücklich, sicher und gesund zu bleiben. Weitere Fragen können sein: Wer muss dafür sorgen, dass das Kaninchen alles bekommt, was es braucht? Wenn das Kaninchen diese Dinge braucht, sollte es dann ein Recht darauf haben? Wer muss dafür sorgen, dass die Rechte des Kaninchens verwirklicht werden? Im Anschluss werden dieselben Fragen auf Kinder bezogen.

Theaterstück

Das Klassenzimmerstück „Kinderrechte unterwegs“ wird vom Kindertheater Schabernack angeboten.

„Damit alle Kinderrechte sicher stehen, braucht es viele Helfer. Doch erst muss man mal erklären, was die Rechte eigentlich bedeuten. Gut, dass Frau Recht sich auskennt und fast immer Recht hat und wenn Frau Recht mal im Unrecht ist, dann helfen ihr die Kinderrechte oder Frau Moll mit dem Akkordeon weiter.“ (Aus dem Flugblatt des Kindertheaters Schabernack)

Das Theaterstück wird in der Grundschule aufgeführt. Besonders geeignet ist es für vierte Klassen. In der Bühnenversion findet es mit musikalischer Begleitung statt. Es können an jeder Aufführung zwei bis drei Schulklassen teilnehmen. Die Kinder werden einbezogen, während des Theaterstückes (circa 45 Minuten Spieldauer) und im anschließenden Gespräch (15 Minuten).

Das Stück bietet den Kindern die Möglichkeit, auf sehr spannende und unterhaltsame Weise ihre Kinderrechte kennenzulernen. Kontakt und Buchung unter <http://www.theaterhalle-galgenbuck.de/>.

Zehn Kinderrechte kurz gefasst

1. Alle Kinder haben die gleichen Rechte.
Kein Kind darf benachteiligt werden.
2. Kinder haben das Recht, gesund zu leben,
Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden.
3. Kinder haben das Recht, bei ihren Eltern zu leben. Leben die
Eltern nicht zusammen, haben Kinder das Recht, beide Eltern
regelmäßig zu treffen.
4. Kinder haben das Recht, zu spielen, sich zu erholen
und künstlerisch tätig zu sein.
5. Kinder haben das Recht, zu lernen und eine Ausbildung zu
machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht.
6. Kinder haben das Recht, bei allen Fragen, die sie betreffen, sich
zu informieren, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken.
7. Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde
geachtet werden.
8. Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch
und Ausbeutung.
9. Kinder haben das Recht, im Krieg und auf der Flucht beson-
ders geschützt zu werden.
10. Behinderte Kinder haben das Recht auf besondere Fürsorge
und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können.

Quelle: Makista 2010, S. A5.

Aktivitäten an den einzelnen Stationen

Einführung

Die Straße der Kinderrechte befindet sich im Nürnberger Stadtpark und ist mit der U-Bahn (U2 – Haltestelle Rennweg oder U3 – Haltestelle Maxfeld) und fünf bis zehn Gehminuten gut zu erreichen (siehe Lageplan gegenüberliegende Seite).

Folgende Informationen können für die Vorbereitung hilfreich sein:

- Als Zeitaufwand sollten ungefähr zweieinhalb Stunden für die Begehung eingeplant werden. Daran anschließend bietet sich der Besuch des nahe gelegenen Spielplatzes zum Abschluss der Exkursion an.
- Die Kinder sollten wetterfest gekleidet sein, Schreibmaterial und Verpflegung dabeihaben.
- Günstig ist es, wenn neben der pädagogischen Kraft eine weitere Betreuungsperson die Klasse begleitet. An den ersten drei Stationen ist es sinnvoll, in zwei Gruppen zu arbeiten.
- Die vorgeschlagenen Übungen können durch Ideen der Kinder ergänzt werden. Das Selbsterkunden der Stationen steht im Vordergrund.

In der Straße der Kinderrechte angekommen, ist ein erster Treffpunkt an der Litfaßsäule sinnvoll. Diese stellt zwar eine eigene Station dar, bietet aber keine Spielmöglichkeiten, sondern informiert allgemein über Kinderrechte, Kinderrechtskonvention und Entstehungsphase der Straße der Kinderrechte. Damit verkörpert die Litfaßsäule auch ein erstes Kinderrecht, nämlich das Recht auf Zugang zu Informationen und Medien (Art. 17 KRK).













H
Bus 46, 47
Friedenstr.
 ca. 5 Geh-
 minuten

U
U3 Maxfeld
 ca. 8 Geh-
 minuten

Virchowstr.

Äußere Bayreuther Str.

Rennweg
 ca. 8 Geh-
 minuten

 Litfaßsäule	 Elternskulptur	 Spielweg	
 Buchstabenbaum	 Schildkröte	 Kletterskulptur	 Regenbogenpavillon
 Gleichheitsfiguren	 Amphitheater	 Flüchtlingskinder	

U
U2

Litfaßsäule – Das Recht auf Zugang zu Informationen



Das Recht auf Zugang zu Informationen und Medien legt fest, dass sich Kinder verlässliche und verständliche Informationen aus verschiedenen Quellen (zum Beispiel Zeitungen, Fernsehen oder Internet) beschaffen dürfen. Zum Wohl des Kindes gibt es Einschränkungen von Seiten des Staates oder der Eltern, beispielsweise bei Gewalt im Internet oder im Fernsehen (vgl. Art. 13 u. 17 KRK).



An der Litfaßsäule sind Idee und Entstehung sowie die einzelnen Stationen der Straße der Kinderrechte dokumentiert. Mit Fotos und Text wird gezeigt, dass an der Planungs- und Bauphase neben der Kinderkommission und dem Künstlerteam Ursula Rössner und Jürgen Eckart vor allem viele Kinder beteiligt waren. Zudem wird über die 54 Artikel der Kinderrechtskonvention informiert.

Information, Medien, Mitbestimmung

Basis für die Partizipation von Kindern ist es, Informationen in geeigneter und verständlicher Weise zu bekommen und weitergeben zu können. Ein wichtiger Schritt zu diesem Ziel ist der freie Zugang zu Medien mit unterschiedlichen Perspektiven auf die Welt. Kompetenzen im Umgang mit Zeitung, Internet, Radio, Fernsehen, Kunstwerken und weiteren Mitteln der Kommunikation müssen Kinder in der Schule und im familiären Umfeld erwerben. Massenmedien haben auch die Aufgabe, Informationen kindgerecht und im Dienste eines Bildungsauftrags zu verbreiten.

Die freien Wege einer globalen Kommunikation bieten Chancen wie auch Risiken. Die Informationen, die Kinder sich suchen, sind nicht immer verständlich für Kinder aufbereitet oder enthalten gar unerwünschte Inhalte. Ein weiteres Problem ist, dass nicht alle Kinder über den gleichen Zugang zu den Medien verfügen. Im Falle des Internets etwa führt das zu Chancenungleichheit bei der Informationsbeschaffung (vgl. Compasito S. 285 ff.).

Du hast das Recht auf verlässliche Informationen aus verschiedenen Quellen, einschließlich Büchern, Zeitungen und Zeitschriften, Fernsehen, Radio und Internet. Informationen müssen für dich zuträglich und verständlich sein (kinderfreundliche Fassung von Art. 17 KRK, in: Compasito 2009, S. 313).



Am
Kin
Lage
We
Stru
Die
der
Belan
bietet
sammlun
Vonder
Am 25. Sept
sich Kinder
elischen
vrelbet die
normen ke
Kinder und
mit regionale
Straße mit
Die Kinder
- Schilder
Fecht auf
- Eltern
Fecht auf
- Amphib
freie Mo
- Kletter
Recht auf
- Spielwe
Spät un
- Gleich
Fecht auf
- Buchst
Recht auf
- Liftab
Recht auf
www.
nure
Euch
Dan
unter





Material: Zettel und Stifte (optional)

Dauer: circa 15 Minuten

Anleitung: Die Litfaßsäule eignet sich gut als Ausgangspunkt für den Besuch der Straße der Kinderrechte. Hier kann eine kurze Einführung erfolgen und den Kindern in Erinnerung gerufen werden, was bereits in der Klasse vorgearbeitet wurde.

Mit einigen Einstiegsfragen lässt sich das Interesse der Kinder wecken: War schon mal jemand hier? Worum geht es hier? Was sind überhaupt Rechte? Was sind Kinderrechte? Welche könnten dazugehören?

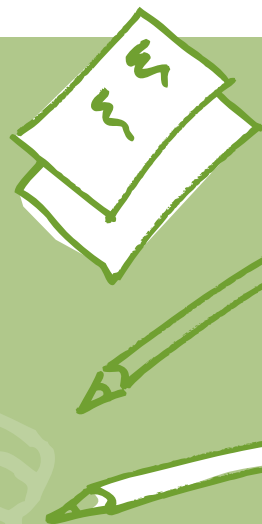
Nun kann die Aufteilung in Gruppen erfolgen und die ggf. getrennte Begehung der ersten drei Stationen gestartet werden. Sind diese absolviert, können die Gruppen für das gemeinsame Picknick an der „Schildkröte“ und den Rest der Stationen wieder zusammengeführt werden.

Ziele der Übung:

- Einführung in das Thema
- Organisation der Gruppe

Tipps für die Moderation und Alternativen:

- Das vorhandene Wissen der Kinder kann bei der Einführung als Bezugspunkt genutzt werden. Viele Fragen ermuntern zur Mitarbeit.
- Schwierige Begriffe (z. B. Würde, Kinderrechtskonvention, Vereinte Nationen) sollten gegebenenfalls kindgerecht erklärt werden (siehe hierzu die Hinweise auf S. 18).



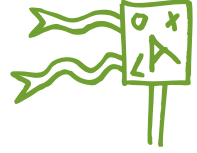
Buchstabenbaum - Das Recht auf Privatheit



Das Recht auf Privatheit schützt den privaten Bereich des Kindes. Untersagt werden willkürliche und rechtswidrige Eingriffe in Familie, Wohnung oder Schriftverkehr. Außerdem dürfen die persönliche Ehre und der Ruf des Kindes nicht verletzt werden (vgl. KRK, Art. 16).

Ein gelber, fünf Meter hoher Buchstabenbaum steht für den Artikel 16 der Kinderrechtskonvention. An den Ästen hängen Dinge, die Kinder ihrer Privatsphäre zuordnen: ein Brief, ein Schlüssel, ein Schloss, ein Tagebuch und ein Handy. Die Blätter des Baumes sind Symbole einer Geheimschrift,

die mit Hilfe des am Stamm des Baumes befindlichen Alphabets entschlüsselt werden sollen. Im Buchstabenbaum ist ein geheimer Satz versteckt, der nicht verraten werden darf.



Privatsphäre, Intimität, Medien und Internet

Privatheit ist in jedem Alter ein wichtiges Anliegen. Lehrkräfte, aber auch Eltern müssen den privaten Raum der Kinder respektieren. Eine Verletzung der Privatsphäre des Kindes kann z.B. das Lesen von Briefen oder Postkarten sein, die individuell an das Kind adressiert sind, oder das Lesen von E-Mails und SMS, die sich an das Kind richten. Auch das Lesen von Tagebüchern oder das hartnäckige Ausfragen der Kinder stellen unzulässige Eingriffe in das Privatleben dar.

Du hast das Recht auf eine Privatsphäre. Niemand hat das Recht, Deinem guten Namen zu schaden, ohne Deine Erlaubnis Deine Wohnung zu betreten, Deine Briefe und E-Mails zu öffnen oder dich und Deine Familie ohne triftigen Grund zu bedrängen (Art. 16, kinderfreundliche Fassung, in: Compa-sito 2009, S. 313).

Das Wohl des Kindes geht in jedem Fall vor und setzt dem Recht auf Privatheit Grenzen: Wenn ein Elternteil den Verdacht hat, dass die Gesundheit oder die Sicherheit des Kindes gefährdet ist, dürfen und müssen Eltern eingreifen. Dies kann zum Beispiel der Fall sein, wenn sich ein Kind im Internet ungeeignete Seiten anschaut.

Kindern kann am Buchstabenbaum nahe gebracht werden, dass sie selbst ihre Privatheit schützen müssen und ihre Daten und persönliche Dinge nicht freizügig im Internet preisgeben. Ebenso wichtig ist es, zu lernen, auch die Privatsphäre anderer Kinder und Erwachsener zu achten.



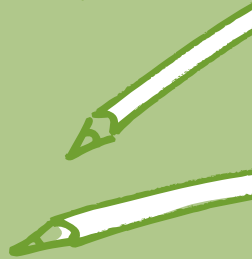
Material: Zettel und Stifte

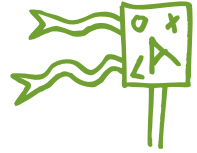
Dauer: circa 20-30 Minuten

Anleitung: Die Kinder erkunden den Buchstabenbaum. Sie beschreiben, was sie sehen. Welche Symbole können hier gefunden werden? Was könnten diese Dinge bedeuten?

Hier darf etwas Geheimes entdeckt werden. Mögliche Fragen wären: Fallen Euch Beispiele von Dingen in Eurem Leben ein, die nicht entdeckt werden sollen? Wie verhält es sich mit Briefen oder dem Tagebuch? Wie können geheime Dinge geschützt werden? Gibt es auch Situationen, in denen Geheimnisse an eine erwachsene Person weitergegeben werden müssen? Kann so beispielsweise eine Gefahr abgewendet oder jemandem geholfen werden?

Jetzt kann gemeinsam oder auch in Kleingruppen versucht werden, die Botschaft auf dem Baum zu entschlüsseln.





Ziele:

- Kennenlernen des Rechts auf Privatsphäre
- Teamwork

Tipps zur Moderation und Alternativen:

- Es ist empfehlenswert, die Kinder den Baum zunächst selbst erkunden zu lassen.
- Die Entschlüsselung der Geheimsprache kann durchaus zu einem komplizierten Unterfangen werden. Nach einiger Zeit sind Hilfestellungen sicher von Vorteil.
- Die Kinder sind meist sehr begierig darauf, den geheimen Satz herauszufinden. Man kann sich also an dieser Station ruhig etwas mehr Zeit lassen.
- Um die Entschlüsselung etwas zu vereinfachen, wäre es alternativ möglich, den Instruktionen der Station nicht exakt zu folgen. Anstatt zu versuchen, den Satz in der richtigen Reihenfolge zu lesen, könnten die Kinder in Kleingruppen jeweils eine Zeile übersetzen und den Satz dann gemeinsam als Puzzle zusammenfügen.

Gleichheitsfiguren – Das Recht auf Gleichheit



Das Diskriminierungsverbot wurde verankert, um jedem Kind die gleichen Rechte zu gewähren, „unabhängig von der Hautfarbe, dem Geschlecht, der Sprache, der Religion, der politischen und sonstigen Anschauung, der nationalen, ethnischen oder sozialen Herkunft, des Vermögens, einer Behinderung, der Geburt oder des sonstigen Status des Kindes, seiner Eltern oder seines Vormunds“. Die Vertragsstaaten treffen Vorsorge, dass Kinder vor allen Formen der Diskriminierung geschützt werden (vgl. Art. 2 KRK).



Acht Figuren unterschiedlichen Aussehens mit unterschiedlichen Berufen symbolisieren das Recht auf Gleichheit. Das Gesicht der Schablonen ist ausgespart, so dass jedes Kind in unterschiedliche Rollen schlüpfen kann.

Gleichheit und Differenz, Diskriminierung und Geschlechtergerechtigkeit

Es gehört zu den bedeutendsten Herausforderungen der Pädagogik, Kinder und Jugendliche auf eine Gesellschaft vorzubereiten, die zunehmend vielfältiger wird, sei es im Zusammenhang mit Migration, im Zuge von Pluralisierung der Lebens- und Familienformen oder durch die gemeinsame Beschulung von Kindern mit und ohne Behinderung. Es ist eine wichtige Aufgabe, in jedem Kind eine tolerante, nichtdiskriminierende Einstellung zu wecken und ein

lernendes Umfeld zu schaffen, das Vielfalt anerkennt und als Bereicherung sieht. Dazu gehört es, Kinder zu sensibilisieren, da Diskriminierung oft auf Ignoranz, Vorurteilen und negativen Klischees beruht. Aktuelle Beispiele aus dem Schulalltag können hier aufgegriffen werden: Ausländerfeindliche Schimpfwörter wurden im Pausenhof gehört oder Mädchen wird die Teilnahme am Fußballspiel verwehrt.

Niemand hat das Recht, dich wegen Deiner Hautfarbe, Deines Geschlechts, Deiner Sprache, Deiner Religion, Deiner Herkunft, Deines gesellschaftlichen Ansehens, Deiner wirtschaftlichen Verhältnisse, Deiner Behinderung, Deiner Abstammung oder irgendeiner anderen Eigenschaft Deiner selbst, Deiner Eltern oder Deines Vormunds zu diskriminieren (kinderfreundliche Fassung von Art. 2 KRK, in: Compasito 2009, S. 312).





Material: Fotoapparat

Dauer: circa 20 Minuten

Anleitung: Die Kinder sehen die einzelnen Figuren erst einmal an, erkunden sie und geben den hölzernen Personen ihre Gesichter. Danach kann sich jedes Kind seine Lieblingsfigur aussuchen und stellt sich dazu.

Anschließend geht die ganze Gruppe zusammen zu den einzelnen Skulpturen, jedes Kind sollte sich aber seine Lieblingsfigur merken. Die Kinder erzählen, warum sie diese Figur ausgewählt haben. Weitere Fragen können hier sein: Wer bist Du in dieser Figur? Wo lebst Du? Was arbeitest Du? Was kannst Du besonders gut?



Von jedem Kind wird ein Foto an der ausgewählten Station gemacht.

Jetzt wird gemeinsam überlegt, warum manche Figuren beliebter sind als andere. Vielleicht wurde eine auch von niemandem gewählt.



Warum? Hat diese Person vielleicht mit Vorurteilen zu kämpfen? Wie ist es in anderen Ländern? Gibt es Vor- oder Nachteile aufgrund des Geschlechts und können auch andere Eigenschaften wie zum Beispiel die Hautfarbe zu einer Ungleichbehandlung führen?

Ziele der Übung:

- Kennenlernen des Rechts auf Schutz vor Diskriminierung
- Förderung der Gleichberechtigung
- Sensibilisierung für Vorurteile und wertende Einstellungen

Tipps zur Moderation und Alternativen:

- Die Kinder spielen gerne mit und bei den Holzfiguren. Ein wenig Zeit dafür sollte eingeplant werden.
- Interessant kann die Frage sein, ob einige der dargestellten Figuren mehr Rechte haben als andere.



Elternskulptur – Das Recht auf elterliche Fürsorge





Das Recht auf elterliche Fürsorge bekräftigt, dass die Eltern die wichtigsten Menschen für ihre Kinder und deren Entwicklung sind. Beide Elternteile sind für die Erziehung verantwortlich und das Kind hat ein Recht darauf, regelmäßig persönlichen Kontakt zu beiden zu haben. Der Staat soll die Eltern unterstützen. Ist das Wohl des Kindes gefährdet, kann es nach einer gerichtlichen Entscheidung jedoch von seinen Eltern getrennt werden. Ein Kind, das seine Eltern verliert, von Vater und Mutter verlassen wird oder aus schwerwiegenden Gründen von ihnen getrennt wird, hat Anspruch auf besonderen Schutz und Hilfe durch den Staat (vgl. Art. 5, 9, 10, 18, 19 KRK).

„Kommt zu uns auf die Bank, wir haben noch Platz!“ Mit dieser Aufforderung scheint die in einen 3,5 Tonnen schweren Jura-Kalkstein gemeißelte Familie einzuladen. Zwischen die Frau und den Mann kann sich ein Kind setzen. Häufig lassen sich die Kinder aber auch auf dem Schoß eines Mitglieds der Familie nieder. Die Namen der Kinder, die an der Skulptur mit Hand angelegt haben, sind in der Banklehne verewigt (vgl. www.strasse-der-kinderrechte.nuernberg.de).



Deine Familie muss dir mit Rat und Tat zur Seite stehen, damit du mit zunehmendem Alter lernst, Deine Rechte anzuwenden. Die Regierungen müssen dieses Recht achten (kinderfreundliche Fassung von Art. 5 KRK, in: Compasito 2009, S. 312).



Familie, Geborgenheit, unterschiedliche Familienformen, Schutz vor Gewalt

Der Lebensform Familie wird in der Kinderrechtskonvention eine besondere Bedeutung beigemessen. Familie ist der Ort, an dem Kinder Grundversorgung und Sicherheit erfahren, dort bekommen sie emotionale Wärme und Anregungen, die für ihre gesunde Entwicklung nötig sind. Allerdings besteht im familiären Umfeld auch die Gefahr der Vernachlässigung, des Missbrauchs und der Gewalt. Der Schutz vor diesen Bedrohungen genießt deswegen höchste Priorität unter den Kinderrechten.

Dabei muss Familie nicht immer der traditionellen Vorstellung von Vater, Mutter und Kind entsprechen. In Deutschland sind alleinerziehende Elternteile heute ebenso Normalität geworden wie die Hilfe durch andere Verwandte oder das Aufwachsen in Stief-, Patchwork-, Regenbogen-, Pflege- oder Adoptivfamilien. Weltweit wachsen jedoch viele Kinder ohne Eltern oder familiäre Fürsorge auf.





Material: Fotoapparat

Dauer: circa 20 Minuten

Anleitung: Die Kinder sehen sich die Station an und beschreiben sie. Gibt es weitere Familienkonstellationen - mehrere oder gar keine Geschwister, eventuell noch Großeltern oder andere nahestehende Personen? Was ist den Kindern in der Familie wichtig? Was brauchen sie, um sich wohlfühlen? Wer kann Geborgenheit vermitteln, wenn die Eltern nicht da sind? Darf es Strafen in der Familie geben? Welche Strafen sind auch in einer Familie verboten?

Die Skulptur lässt einen Platz frei, so dass sich die Kinder hinsetzen oder auch zu mehreren auf dem Schoß der steinernen Personen Platz nehmen können. Schön ist es, hier Fotos von den Kindern zu machen.

Ziele der Übung:

- Kennenlernen des Rechts auf elterliche Fürsorge
- Akzeptanz von anderen Familienformen

Tipps zur Moderation und Alternativen:

- Bei der Suche nach verschiedenen Familienkonstellationen benötigen die Kinder manchmal Hilfe.
- Für die Fotos sollten die Kinder frei wählen dürfen, wo und mit wem sie sitzen möchten.
- Alternative Fragen wären: Welche Rechte erwarten Kinder von ihren Eltern? In welchem Alter sollte man was dürfen?







Schildkröte – Das Recht auf Gesundheit

Das Recht auf Gesundheit beinhaltet ein Recht auf ärztliche Hilfe und Betreuung im Krankheitsfall. Durch eine gute Gesundheitsvorsorge sollen Krankheiten verhindert werden, z.B. durch Impfungen, gute Nahrungsmittel, sauberes Trinkwasser und Sanitäranlagen. Reiche Staaten sollen Länder unterstützen, die aus eigener Kraft nicht in der Lage sind, diese Rechte für Kinder zu gewährleisten (vgl. Art. 24 KRK).

Eine trinkwasserspuckende Schildkröte steht für das Recht auf Gesundheit. Tonnenschwer und unverrückbar wird sie von Kindern gerne erklettert. Die Kinder haben dieses Urtier ausgesucht, weil es schon sehr lange in der Evolution vorkommt und auf Grund seiner großen Anpassungsfähigkeit noch immer existiert, obwohl es mehr und mehr durch Umweltveränderungen bedroht wird. Aus dem Maul fließt Trinkwasser. Dass sauberes Wasser eine gesunde Ernährung fördert, wird durch ein Mosaik auf dem Panzer des Tieres symbolisiert, das Obst und Gemüse darstellt.

Umwelt, Gesundheit und soziale Sicherung

Das eigene Recht der Kinder kann an dieser Station in einen globalen Kontext gestellt werden. Denn nicht überall auf der Welt ist für die Gesundheit der Kinder so gut gesorgt wie in Deutschland. 149 Millionen Kinder sind unterernährt, zwei Drittel davon in Asien. Zudem stehen sauberes Trinkwasser und Sanitäranlagen in unmittelbarem Zusammenhang mit der Gesundheit der Menschen. In vielen armen Ländern gibt es keine ordnungsgemäße Abwasserentsorgung, so dass Menschen ungeklärtes Wasser aus Flüssen trinken müssen und daran

Du hast das Recht auf eine gute medizinische Betreuung (z. B. Medikamente, Krankenhäuser, medizinische Fachkräfte). Außerdem hast du das Recht auf sauberes Wasser, vollwertiges Essen, eine saubere Umwelt und darauf, zu lernen, wie du gesund bleibst. Reiche Länder sollen ärmeren Ländern helfen, dies zu erreichen (kinderfreundliche Fassung von Art. 24 KRK, in: Compasito 2009, S. 313).



erkranken. Fast 900 Millionen Menschen weltweit haben nach Angaben der Vereinten Nationen keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser (ausführliche Informationen finden sich bei der Deutschen Welthungerhilfe e.V., siehe www.welthungerhilfe.de).

Aber auch in Deutschland gibt es Kinder, die in Armut aufwachsen und deshalb seltener zum Arzt oder Zahnarzt gehen und insge-

samt größere gesundheitliche Probleme haben. Weiter führen falsche Ernährung und Bewegungsmangel bei vielen Kindern zu Übergewicht und Haltungsschäden. Hier gilt es, das Bewusstsein der Kinder darauf zu richten, dass sie selbst durchaus etwas dazu beitragen können, ihr Recht auf Gesundheit auszugestalten.

Material: Decke, Proviant, Trinkgefäße

Dauer: circa 30 Minuten

Anleitung: Zum Picknick kann eine Decke auf der Wiese ausgebreitet werden. Dazu können sich die Kinder an der Schildkröte ihren Becher mit Trinkwasser füllen und die Schildkröte betrachten und erklettern.

Ein anschließendes Gespräch kann durch folgende Fragen angeleitet werden: Was schmeckt mir gut? Was tut mir gut – ist gesund? Wo auf der Welt haben Kinder nicht genügend zu Essen/Wasser? Warum ist es so wichtig, sauberes Trinkwasser zu haben? Warum haben die Kinder eine Schildkröte ausgewählt, die Wasser spuckt? Was trägt die Schildkröte auf ihrem Panzer? Welches Tier hätten ihr gewählt?





Ziele der Übung:

- Kennenlernen des Rechts auf Gesundheit
- Sensibilisierung für die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen im Alltag
- Diskussion über den Schutz von Wasser und der Umwelt allgemein
- Bewusstsein wecken für die Probleme in anderen Ländern

Tipps zur Moderation und Alternativen:

- Für den Fall, dass einige Kinder nichts zu essen dabei haben, ist es empfehlenswert, selbst etwas Proviant mitzunehmen (z. B. Brezen, Obst).
- Das Trinkwasser aus dem Maul der Schildkröte wird in den Sommermonaten täglich ab zehn Uhr eingeschaltet. Es läuft den ganzen Tag, um die notwendige Wasserqualität zu gewährleisten. Das Wasser versickert und kommt in den natürlichen Wasserkreislauf, ins Grundwasser und nicht in die Kanalisation. Hier kann der Umgang mit Trinkwasser thematisiert werden.
- Als Alternative ist ein Rollenspiel möglich, in dem eine Gruppe (angestiftet durch eine Betreuungsperson) der anderen den Zugang zum Trinkwasser verwehrt. Die Ausgeschlossenen versuchen nun, die andere Gruppe durch Argumente (das Recht auf Trinkwasser, die Gültigkeit der KRK o.ä.) umzustimmen.

Amphitheater – Das Recht auf freie Meinungsäußerung und Teilhabe



Das Recht auf freie Meinungsäußerung beinhaltet das Recht auf Information und Gehör. Gedanken, Wünsche und Bedürfnisse können vom Kind geäußert werden, seine Meinung muss in allen Angelegenheiten, die das Kind betreffen, angemessen berücksichtigt werden. Neben der Gedanken- und Gewissensfreiheit haben Kinder auch ein Recht auf Religionsfreiheit (vgl. Art. 12, 14 KRK).

Mit dem Amphitheater ist ein Ort geschaffen worden, an dem Demokratie für Kinder erlebbar werden kann. In einem steinernen Halbrund von zehn Metern Durchmesser kann diskutiert, informiert und abgestimmt werden. Eine als Sonne dargestellte Justitia mit Waagschalen an den beiden Armen

hilft beim Entscheidungsprozess: Die Kinder können mit einer Schaufel Kieselsteine in die von ihnen ausgewählte Waagschale schütten.



Wenn Erwachsene Entscheidungen treffen, die etwas mit dir zu tun haben, dann hast du das Recht, frei zu sagen, was du möchtest und darauf, dass Deine Meinung berücksichtigt wird (kinderfreundliche Fassung von Art. 12 KRK, in: Compasito 2009, S. 312).

Demokratie, Partizipation, Meinungsfreiheit

Die eigene Meinung zu äußern, die Meinung anderer anzuhören und danach zu einer mehrheitlichen Entscheidung zu kommen, für die auch die Verantwortung getragen werden muss, gelten als Merkmale einer Demokratie. Demokratisches Verhalten ist jedoch keine naturgegebene Fähigkeit, es muss von den Kindern erst erlernt werden.

Partizipationsrechte für Kinder zu verankern stellt ein wesentliches Anliegen der Kinderrechtskonvention dar. Wichtig dabei ist, dass die Ansichten der Kinder bei Entscheidungen berücksichtigt werden und sie wirklich etwas verändern können.

Material: Sack mit großen Glasmurmeln – für jedes Kind eine Murmel (oder Ähnliches), Moderationskarten, auf denen jeweils eine der abzustimmenden Alternativen steht (optional)

Dauer: circa 20-30 Minuten

Anleitung: Die Kinder betrachten die Holzskulptur mit den Waagschalen und suchen sich anschließend einen Platz in dem Halbrund. Mögliche Fragen sind: Was denkt ihr, welche Ideen hatten die Kinder, die diese Station gestaltet haben? Was können wir hier tun?

Der weitere Ablauf könnte dann folgendermaßen aussehen: Zunächst wird das Thema vorgestellt und Regeln für die Diskussion festgelegt.

Am besten ist es, an dieser Stelle etwas Konkretes zur Abstimmung zu stellen. Das könnte beispielsweise sein:

- Die Klasse stellt ihre Tische in eine Hufeisenform oder behält die alte Formation bei.
- Die Klasse besucht am Wandertag den Tiergarten oder macht eine Wanderung.
- Es werden zwei Klassenlektüren vorgestellt, von denen eine ausgewählt werden soll.

Es folgt eine Aussprache: Die Kinder sagen ihre Meinung, beleuchten das Für und Wider zu den beiden Alternativen. Dabei ist darauf zu achten, dass sich die Kinder gegenseitig zuhören, weniger mutige Kinder auch zu Wort kommen und Kinder mit sprachlichen Schwierigkeiten von der Lehrkraft unterstützt werden. Am Schluss werden die Argumente für die beiden Alternativen von der Lehrkraft noch einmal zusammengefasst.

Für die Abstimmung bekommt jedes Kind eine Murmel. Unter jede Waagschale wird nun eine Karte mit der jeweiligen Alternative gelegt. Die Kinder schreiten zur Abstimmung und bestücken mit ihrer Murmel die Schale ihrer Wahl. Die Entscheidung wird sichtbar.





Im Anschluss kann gemeinsam überlegt werden, in welchen Situationen Kinder im Alltag die Möglichkeit haben, mitzuentcheiden. Wo wollen sie mehr Mitspracherecht? Wie kann man eine Entscheidung treffen, wenn mehr als zwei Alternativen zur Auswahl stehen?

Ziele der Übung:

- Kennenlernen des Rechts auf Achtung vor der Meinung des Kindes und auf freie Meinungsäußerung
- Gemeinsames Entwickeln eines Systems von Regeln und Verpflichtungen
- Einüben eines fairen Wahlverhaltens
- Artikulation der eigenen Meinung

Tipps zur Moderation und Alternativen:

- Eine derartige Abstimmung kann auch in der Klasse zu verschiedenen Themen durchgeführt werden.
- Das Amphitheater eignet sich gut, um noch einmal die gelernten Rechte zu rekapitulieren.
- Natürlich können zur Abstimmung auch mit Hilfe der an der Station befindlichen Schaufel Kieselsteine in die Waagschale geschüttet werden. Bei größeren Klassen kann es jedoch sein, dass die Schalen voll werden, bevor alle Kinder ihre Stimme abgegeben haben.





Spielweg – Das Recht auf Freizeit und Spiel

Das Recht auf Freizeit, Spiel und Kultur steht nach der Kinderrechtskonvention jedem Kind zu. Jedes Kind darf sich an Freizeitaktivitäten mit anderen Kindern und am künstlerischen und kulturellen Leben beteiligen (vgl. Art. 31 KRK).

Ein Zugangsweg zum Spielplatz wurde von den Kindern bunt und farbenfroh mit Schildkröten, Schlangen und Sonnen in leuchtenden Farben bemalt. Dieser Spielweg soll zeigen, wie wichtig es ist, genügend Platz zu haben, um zu spielen, kreativ zu sein und sich auszutoben. Die Spielanleitung von „Himmel und Hölle“ war die Grundlage bei der Entstehung der Station Spielweg.

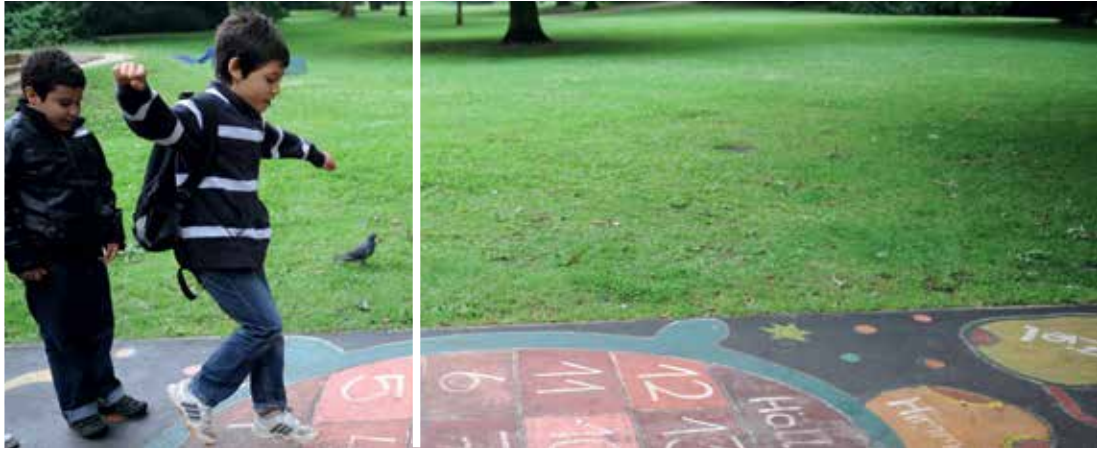
Du hast das Recht, dich auszuruhen, zu spielen und an einer Vielzahl von Freizeit- und kulturellen Aktivitäten teilzunehmen (kinderfreundliche Fassung von Art. 31 KRK, in: Compasito 2009, S. 314).

Kreativität, freie Zeit, Selbstbestimmung, Gerechtigkeit

Spielen ist nicht nur ein Grundbedürfnis von Kindern, das für die Gesundheit und Entwicklung wichtig ist. Es fördert die Selbstständigkeit sowie die zwischenmenschlichen und interkulturellen Fähigkeiten. Die Kinder können sich in einen kreativen Prozess begeben, indem sie etwas nach ihrer eigenen Vorstellungskraft entwickeln oder sich beim Spiel mit anderen Kindern an oft selbst vereinbarte Regeln halten. So machen Kinder praktische Erfahrungen mit Grundprinzipien der Menschenrechte. Sie achten ihre Spielpartnerinnen und -partner, gehen gleichberechtigt miteinander um und lernen

spielerisch die Regeln von Fairness und Zusammenarbeit. Das gemeinsame Spiel von Kindern aus unterschiedlichen Kulturkreisen und mit unterschiedlichen Fähigkeiten fördert die Inklusion.

Häufig wird ein freies Spielen einerseits durch räumliche Beengung in kleinen Wohnungen oder im Stadtgebiet und andererseits durch Gefahren, die vom Straßenverkehr ausgehen, behindert. Zudem beklagen Kinder mehr und mehr die fehlende Zeit für ein freies Spielen.



Material: Ball, eine Rolle Hosengummi (optional)

Dauer: circa 20 Minuten

Anleitung: Gemeinsamer Spielstart ist am Spielweg. Hier können sich die Kinder die Bemalung auf dem Weg anschauen und herausfinden, welche Spielmöglichkeiten sich anbieten. Die dortige Info-Tafel kann zu Hilfe genommen werden. Vielleicht haben die Schülerinnen und Schüler aber auch neue Ideen, den Weg zu bespielen. Ein mitgebrachter Ball kann zum Spiel und der Hosengummi zum Gummihüpfen eingesetzt werden.

Zum Abschluss kommt die Gruppe am Spielweg noch einmal zusammen und es können neue Ideen oder Entdeckungen vorgestellt werden.

Folgende Fragen können in ein Gespräch einfließen: Was spielt ihr gerne? Was brauchen Kinder, um gut spielen zu können? Welche Dinge sind zum Spielen notwendig? Wo sind eure Plätze, an denen ihr gerne spielt? Mit wem macht es am meisten Spaß?





Der angrenzende Spielplatz kann, falls zwei Betreuungspersonen die Klasse begleiten, anschließend zum freien Spiel genutzt werden.

Ziele der Übung:

- Kennenlernen des Rechts auf Freizeit, Spiel und Kultur
- Erholung und Entspannung
- Abschluss des Tages

Tipps zur Moderation und Alternativen:

- Wenn die Kinder auf dem Weg frei spielen, umso besser. Wenn nicht, ist eine kleine Anleitung empfehlenswert.
- Falls die Kinder nach der Station Amphitheater zunehmend unaufmerksam werden oder die Zeit knapp wird, kann der Spielweg auch abgekürzt werden. Dann wird die offizielle Version des Rechts auf Freizeit und Spiel vorgelesen und die Kinder raten, welches Recht sie auf Grund des vorgelesenen Artikels jetzt ausüben dürfen. Danach kann der benachbarte Spielplatz zum freien Spiel genutzt werden.

Kletterskulptur – Das Recht auf Bildung



Alle Kinder haben das Recht, in die Schule zu gehen, lernen zu können und später entsprechend ihren Fähigkeiten eine Ausbildung zu durchlaufen oder eine Hochschule zu besuchen. Der Besuch der Grundschule muss verpflichtend und kostenlos sein. Reiche Länder sollen ärmeren Ländern helfen, das Ziel der Chancengleichheit für jedes Kind zu erreichen. Allen soll der Weg zu Bildung und Ausbildung offen stehen (vgl. Art. 28 KRK).



In einem Workshop entwickelten Kinder und Jugendliche die Idee für die Kletterskulptur und bauten daraufhin ein Modell. Mit dem leitenden Titel „Mit Bildung die Welt besteigen“ gingen sie kreativ und motiviert ans Werk. Aus Pappmaché entstand eine Weltkugel, welche man über eine Hängebrücke erreichen kann, wenn es gelingt, den Aufstieg Buch für Buch zu bewerkstelligen. Anhand dieser Idee hat eine Fachfirma das Spielgerät gebaut und im Stadtpark aufgestellt.

Deine Bildung soll darauf ausgerichtet sein, Deine Persönlichkeit, Deine Begabungen und Deine geistigen und körperlichen Fähigkeiten voll zur Entfaltung zu bringen. Sie soll dich aufs Leben vorbereiten und dir Achtung vor Deinen Eltern, Deiner Gesellschaft und anderen Kulturen gegenüber vermitteln. Du hast das Recht, Deine Rechte kennenzulernen.

(kinderfreundliche Fassung von Art. 29 KRK, die Ziele der Bildung, in: Compasito 2009, S. 312)

Klettern, erobern, die Welt begreifen, wachsen, sich bilden

Bildung erfahren Kinder an vielen Stellen, ohne dass sie ihnen bewusst wird. Seit man denken kann, wollen Kinder dank ihrer Neugierde auf Bäume klettern. Sie wollen erfahren, wie hoch sie steigen können, und sehen, wie die Welt von oben aussieht. Die Kinder folgen gerne dem natürlichen Impuls, nach oben zu streben. Im Klettern erfahren Kinder auf eine ganz einfache Art und Weise, wie weit sie kommen, was sie sich bereits zutrauen können, wo es Grenzen gibt. Viele damit verbundene Emotionen begleiten die Kinder, wenn sie sich kletternd betätigen. So kann es spannend und entspannend sein. Oder es stellt sich ein Gefühl für Höhe und die damit verbundenen Gefahren ein, wenn man möglicherweise einmal danebengreift, abrutscht oder auch nach unten fällt. Kinder können wahrnehmen, wann es erforderlich ist, eine Pause einzulegen, um ihr Ziel zu einem späteren Zeitpunkt zu erreichen. So erfahren Kinder ganz nebenbei, dass Ziele oftmals in Etappen geplant und erreicht werden. Nach einer Kletterpartie haben Kinder etwas gelernt und etliches Neue über sich und die Welt erfahren. Es ist eine unschätzbare individuelle Lebenserfahrung.

Klettern kann als gutes Bild für einen Lernprozess betrachtet werden. Um weiter nach oben zu kommen, müssen die Kinder und



Jugendlichen etwas greifen und danach wieder loslassen. Dazu gehört jedes Mal Mut: Das Greifen beim Klettern symbolisiert das Begreifen beim Lernen. Um sich zu bilden, muss man Sachen ausprobieren, die man noch nicht kennt. Wie beim Klettern erreicht man mit Mut neue Orte und Inhalte, kann seinen Horizont erweitern.

Unweit vom Klettergerüst entfernt steht eine Bank. Sie ist der Form und Bemalung folgend aus Büchern gemacht und wird deshalb „Bildungsbank“ genannt. Auf der Bildungsbank können die Kinder und

Jugendlichen zur Ruhe kommen und die Welt beobachten. Sie kann daher ähnlich funktionieren wie ein Buch selbst. Beim Lesen eines Buchs kommt man zur Ruhe und beobachtet einen Ausschnitt der Welt durch die Augen der Autorin oder des Autors. Lesen ist Lernen, und immer wieder berichten Kinder, Jugendliche und Erwachsene, dass sie beim Lesen viel Neues kennenlernen konnten und sie nach dem Lesen eines Buches mehr wussten als vorher.

Material: Kleidung, die sich zum Klettern eignet

Dauer: circa 15 Minuten

Anleitung: Ein Gespräch über das Recht auf Bildung kann geführt werden, bevor oder nachdem die Kinder sich auf dem Spielgerät austoben. Alternativ bietet sich die Bücherbank neben dem geteerten Weg als ruhigerer Ort mit gutem Blick auf die Station an, um zu erfahren, was die Kinder zum Thema Bildung denken, sagen und wissen.

Mit unterschiedlichen Fragen können die Erfahrungen und das Wissen der Kinder herausgefordert und Inhalte vermittelt werden. Eine Auswahl an Vorschlägen:

- Die Skulptur heißt „Mit Bildung die Welt besteigen“. Was denkt ihr dazu?
- Wo habt ihr die Möglichkeit, zu lernen? (Beispiele: zu Hause, Schule, Bibliothek, Bildungszentrum, Vereine, Kinder- und Jugendeinrichtungen)
- Was könnt ihr an der Kletterskulptur finden, das zum Lernen nützlich ist? (Bücher, Stifte)





- Was meint ihr:
Haben alle Kinder auf der Welt so wie ihr die Möglichkeit, die Schule kostenlos zu besuchen?
Gibt es Länder, in welchen Kinder bereits sehr früh arbeiten müssen?
(Armut, Kinderarbeit, Chancengleichheit)
Ist es eine Aufgabe für unsere Gesellschaft, Kindern in anderen Ländern zu helfen? (Entwicklungshilfe, Brieffreundschaften)
- Sprechen alle Kinder auf der Welt die gleiche Sprache?
- Was meinst du, kann man etwas lernen, wenn man verreist?
Bist du schon mal in einem anderen Land gewesen?
An was erinnerst du dich?

Ziele der Übung:

- Kennenlernen des Rechts auf Bildung und Ausbildung unter dem Motto „Mit Bildung die Welt besteigen“
- Klettern, ausruhen, sich einen Überblick verschaffen, Spiel und Spaß
- Verstehen, dass die Schulpflicht ein Recht ist und Bildung uns eine bessere Zukunft ermöglichen kann.

Tipps zur Moderation und Alternativen:

- Die Netze im Inneren der Weltkugel laden die Kinder dazu ein, sich auszuruhen, sich Geschichten zu erzählen oder die Weltkugel auf sich wirken zu lassen.
- Die Buchtitel auf der Bank können vorgelesen, übersetzt und ggf. verbessert werden. Das bietet sich vor allem an, wenn die Klasse vielsprachig ist (z.B. russisch, türkisch). Bei den Buchtiteln hat sich ein Fehler eingeschlichen. Wird er gefunden?

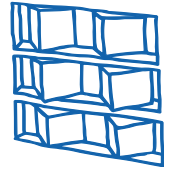
Auflösung:

Treasure Island

Auch Erwachsene übersehen das ein oder andere. Wer noch einen Fehler findet, meldet ihn einfach unter: kinderkommission@stadt.nuernberg.de

Memory – Flüchtlingsrechte anfassbar machen!





Kinder, die ihre Heimat verlassen müssen, weil sie dort nicht in Frieden leben können, sind besonders schutzbedürftig. Sie brauchen von anderen Ländern und Menschen oftmals viel Unterstützung und Fürsorge. Daher verlangt der Art. 22 Absatz 1 der UN-Kinderrechtskonvention für die sogenannten „Flüchtlingskinder“ angemessenen Schutz und humanitäre Hilfe. Die Rechte der UN-Kinderrechtskonvention stehen jedem Kind zu, das sich in einem Staat aufhält, welcher die UN-Kinderrechtskonvention unterschrieben hat. Auch die Bundesrepublik Deutschland hat sich verpflichtet, alle Kinder gleich zu behandeln.

Alia hat mit ihren Eltern ihre Heimat verlassen, weil es dort Krieg gibt. Nach einer langen Reise durch verschiedene Länder sind alle müde, aber gesund in Deutschland angekommen. Sie leben nun in einer Flüchtlingseinrichtung. Dort ist es nicht wie damals zu Hause. Aber es ist warm, es gibt genug zu essen und die gesamte Familie fühlt sich sicher. Alia kann wieder lernen. Ihre Eltern haben auch wieder Wünsche für die Zukunft. Sie wollen eine eigene Wohnung mieten und möchten arbeiten gehen.

Kinder kennen in ihren Kindertagesstätten und Schulen sehr viele Kinder, die anders aussehen, eine andere Sprache sprechen, andere Speisen essen und manchmal auch ihre Religion an einem anderen Ort leben. Ganz unbeschwert gehen die Kinder im Spiel miteinander um, ohne wirklich wahrzunehmen, dass manche Kinder als geflüchtete Kinder aus einem fremden Land gekommen sind. Die Kinder setzen durch diese Unbeschwertheit miteinander ganz entspannt den Artikel 22 der UN-Kinderrechtskonvention um und leisten einen wichtigen Beitrag zur Integration der jungen Menschen.

Schutz und humanitäre Hilfe

Bei einem Malwettbewerb zu den Kinderrechten hat ein geflüchtetes Kind in beeindruckender Art und Weise seinen Weg ins Glück bildlich in abgeschlossenen Stationen beschrieben. Im Heimatland des Kindes war es zu Krieg gekommen. Es musste mit seinen Eltern die Heimat verlassen.

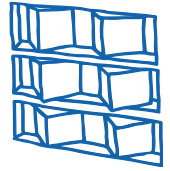
Zunächst ging es zu Fuß und später mit dem Boot in fremde Länder. Die Familie lebte in einem Flüchtlingslager und es dauerte einige Zeit, bis sie alle in Deutschland angekommen waren.

Einige Monate hat die Familie zusammen mit vielen anderen Familien in einer Flüchtlingsunterkunft gelebt. Da war es manchmal recht turbulent und nicht immer einfach mit den vielen Menschen. Nach Prüfung des Asylantrags der Familie war klar, dass die Familie in Deutschland bleiben darf. Die letzte Zeichnung des Kindes zeigt die komplette Familie in der eigenen Wohnung und es gibt auch genügend Betten zum Schlafen. Das Schöne an diesem Bild ist, dass das Kind ein farbenfrohes und strahlendes Bild gezeichnet hat,

obwohl es keine Urlaubsreise, sondern eine Reise ins Ungewisse abbildet. Geendet hat die Reise für dieses Kind in einem sicheren Land, in dem die Menschen in Ruhe und Frieden leben können. Ohne Verfolgung, ohne Krieg.

Im Oktober 2013 hatten Schülerinnen und Schüler der Berufsschule 11 den Wunsch geäußert, den Art. 22 „Flüchtlingskinder“ als neunte Station an die Straße der Kinderrechte bringen zu wollen. Dazu fanden Spaziergänge, Workshops und viele Gespräche statt. Im weiteren Verlauf arbeiteten sie gemeinsam mit der Jugendsozialarbeit und Lehrkräften der B11 realistische Ideen für die Umsetzung aus. Unter dem Titel „Flüchtlingsrechte anfassbar machen“ entstand ein Memory mit bedruckten Metallkörpern. Immer zwei Metallkörper ergeben ein Memory-Paar.





Material: Stifte und Papier

Dauer: circa 15 Minuten

Anleitung: Bevor sich alle näher mit der Skulptur „Flüchtlingsrechte anfassbar machen!“ beschäftigen, wäre es sinnvoll, ein vorbereitendes Gespräch über die Situation von Kindern mit Fluchterfahrung zu führen. Was wissen die Kinder darüber, wie es Kindern in anderen Ländern geht? Ist ihnen bekannt, dass nicht alle Kinder in Frieden und in Sicherheit leben können? Im Anschluss können sich die Kinder daran machen, aus den Metallwürfeln Paare zu bilden. Was gibt es da zu entdecken?

Ziele der Übung:

- Kennenlernen des Artikels 22 „Flüchtlingskinder“
- Sensibilisieren, kombinieren, Spaß haben
- Verstehen, dass nicht alle Kinder gleich sicher aufwachsen können.

Tipps zur Moderation und Alternativen:

Mit unterschiedlichen Fragen können die Erfahrungen und das Wissen der Kinder herausgefordert und Inhalte vermittelt werden. Hier eine Auswahl an Vorschlägen:

- Die Skulptur heißt „Flüchtlingsrechte anfassbar machen!“. Was denkt Ihr dazu?
- Was glaubt Ihr, brauchen Kinder, die ihre Heimat verlassen mussten?
- Wie viele Memory-Paare entdeckt Ihr?
- Was meint Ihr: Haben alle Kinder auf der Welt die Möglichkeit, sicher und geschützt aufzuwachsen? Gibt es Länder, die sehr unsicher für Kinder sind. Wenn ja, hast Du schon einmal von so einem Land gehört? Ist es eine Aufgabe für unser Land, Kindern, die ihre Heimat verlassen müssen, zu helfen? Mögen alle Kinder auf der Welt das gleiche Essen? Wenn nein, kennst Du etwas, was ein anderes Kind nicht essen mag? Bist Du schon einmal in einem anderen Land gewesen? Wie hast Du Dich dort gefühlt?



Der Regenbogenpavillon – Förderung von Kindern mit Behinderung





Jedes Kind hat ein Recht auf ein erfülltes und menschenwürdiges Leben. Kinder mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung erhalten die Förderung und Unterstützung, die dazu beitragen, dass sie Bedingungen erfahren, welche ihre Würde wahren, ihre Selbstständigkeit fördern und ihnen eine aktive Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft erleichtern. Der Artikel 23 weist im Absatz 2 der UN-Kinderrechtskonvention auf das Recht des behinderten Kindes auf besondere Betreuung hin.

Ferdinand war im letzten Sommer zusammen mit seinem Onkel im Urlaub gewesen. Zum ersten Mal in seinem Leben durfte er ins Ausland fliegen. Der Urlaub war einfach wunderschön. Ferdinand freute sich über das Meer, die Sonne, das gute Essen und hatte viel Spaß mit den Kindern in der Hotelanlage, aber auch mit seinem Onkel Horst. Viel zu schnell verging die Zeit, und nach zwei Wochen mussten Ferdinand und sein Onkel zurück. Als Ferdinand zu Hause ankam, erzählte er seiner Mutter eine Beobachtung am Flughafen, die ihn sehr traurig gemacht und den schönen Urlaub ein bisschen getrübt hatte. „Als Onkel Horst und ich am Gate auf unser Flugzeug gewartet haben, kam eine Mutter mit ihrer behinderten Tochter. Das Mädchen saß im Rollstuhl und lachte recht viel. Sie war glücklich, so wie ich. Sie hatte bestimmt auch schöne Urlaubstage erlebt. Als es dann zum Flugzeug ging, durfte die Mutter mit ihrer Tochter zuerst einsteigen. Onkel Horst half, das Mädchen zu ihrem Sitz im Flugzeug zu bringen. Das fand ich super! Aber was ich richtig blöd fand, waren die Kommentare der anderen Fluggäste. Sie haben laut geschimpft und waren der Meinung, dass das Mädchen im Rollstuhl nicht bevorzugt werden dürfte.“ Was meint Ihr zu den Erfahrungen von Ferdinand?

Das Leben ist facettenreich, vielfältig und voller Überraschungen

„Bei einer Behinderung stimmt etwas im Kopf oder im Körper nicht.“ Mit diesem Satz erklärte ein Kind aus seiner Sicht bei einem Spaziergang an der Straße der Kinderrechte, was eine Behinderung ist. Einprägsam, leicht verständlich, auf das Wesentliche fokussiert und wertfrei. Für dieses Kind sind alle Kinder gleich. Alle Kinder haben Schwächen und Stärken. Sie, die Kinder, wissen, dass kein Kind ohne liebevolle Unterstützung zurechtkommt.

Auf dem Weg zur zehnten Station der Straße der Kinderrechte war die Kinderkommission mit vielen Kindergruppen im Stadtpark und hat sich zu verschiedenen Fragen von den Kindern beraten lassen. Im gemeinsamen Spiel haben die Kinder versucht, sich in die Lebenssituation von Kindern mit Sehbehinderung einzufühlen und zu erforschen, wie diese die verschiedenen Skulpturen erleben. Im Gespräch teilten die Kinder mit, dass es bei manchen Stationen gut gelingt, diese

zu erklettern, auszuprobieren und damit spielerisch umzugehen. Bei anderen Stationen gelang dies gar nicht oder nur sehr eingeschränkt. Gerade Kinder, welche zum Beispiel eine Sehbehinderung haben oder im Rollstuhl sitzen, können nicht alle Stationen nutzen. Sie erfahren hier Grenzen und Unsicherheiten. So hat ein Kind mit Sehbehinderung beschrieben, dass es ganz schwierig sei, das Recht auf Bildung, nämlich die Kletterskulptur mit der Weltkugel, bis zur Spitze zu erklimmen. Spätestens wenn es auf die Hängebrücke geht, wackelt es. Weil die Augen des Kindes nicht alles sehen können, wird es unsicher und kehrt lieber wieder um. Auch unterschiedliche Bodenbeläge können Kindern mit Handicap Schwierigkeiten bereiten.

Spannend waren auch die Lösungsideen der Kinder: u. a. Führungsseile, einheitlicher Bodenbelag und gegenseitige Unterstützung.





Material: Hände, Füße, Mund

Dauer: Solange es Spaß macht.

Anleitung: Bevor Sie den Regenbogenpavillon mit den Kindern besuchen, bietet sich ein Gespräch mit den Kindern an.
Was verstehen Kinder unter dem Begriff „Behinderung“?
Gibt es in Ihrer Klasse, Gruppe, Kinder mit Handicap?
Wie beschreiben alle Kinder ihre Schwächen und Stärken und wobei braucht welches Kind Hilfe?

Ziele der Übung:

- Verweilen
- Ins Gespräch kommen.
- Mit den Händen ertasten, was es alles zu spüren gibt.
- Mit den Füßen wahrnehmen, wie sich der Bodenbelag anfühlt.
- Unterschiede feststellen und benennen.

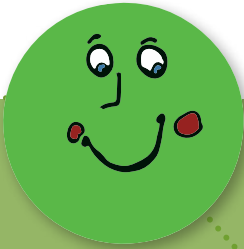


Tipps zur Moderation und Alternativen:

Mit unterschiedlichen Fragen können die Erfahrungen und das Wissen der Kinder herausgefordert und Inhalte vermittelt werden. Hier eine Auswahl an Vorschlägen:

- Hier könntet Ihr ausprobieren, wie Ihr mit den Stationen zurechtkommt, z. B. wenn Ihr die Augen schließt. Was fällt Euch auf?
- Probiert mal am Regenbogenpavillon aus, wie sich die Brailleschrift (Blindenschrift) anfühlt.
- Verweilt einfach im Regenbogenpavillon und fühlt Euch geschützt.





fröhlich



pfiffig



gescheit



glücklich



reiselustig



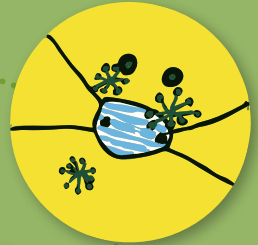
grimmig



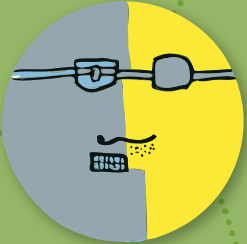
traurig



zufrieden



geschützt



cool



verliebt



erschreckend



krank



ängstlich



Ab dem 15. Juli 2022 ist es für Kinder und Erwachsene mit einer Sehbehinderung möglich, sich jede Station an der Straße der Kinderrechte mit einer App erklären zu lassen.

Bildung: Artikel 28

Du hast ein Recht auf eine gute Schulbildung.



Gleichheit: Artikel 2

Alle Kinder haben die gleichen Rechte.



Spiel- und Freizeit: Artikel 31

Du hast ein Recht auf Freizeit, Erholung und künstlerische Betätigung.



Förderung bei Behinderung: Artikel 23

Du hast das Recht auf besondere Förderung und Unterstützung.



Schutz und Unterstützung: Artikel 19

Du hast das Recht auf Schutz und ein gewaltfreies Leben.





TEDES KIND IST EINSICHBAR!

Die App kann über den App Store unter BFW Smartinfo heruntergeladen werden.



Gesundheit: Artikel 24

Du hast ein Recht auf die bestmögliche medizinische Behandlung und Gesundheit.



Privatsphäre: Artikel 16

Du hast das Recht auf eine Privatsphäre.



Zugang zu Information: Artikel 17

Du hast das Recht, alles zu erfahren, was Du wissen musst.



Elterliche Fürsorge: Artikel 18

Du hast das Recht, von beiden Eltern erzogen und gefördert zu werden.



Meinungsfreiheit: Artikel 12

Du hast das Recht, Deine eigene Meinung mitzuteilen.

Zukünftig können Kinder und Erwachsene mit einer Hörbehinderung über folgenden Link [Gebärdensprache](#) Videos zur Straße der Kinderrechte aufrufen. Zwei eigens dafür gestaltete Avatare werden die Stationen an der Straße der Kinderrechte in Gebärdensprache erklären. Damit alle den Erklärungen folgen können, werden Untertitel eingeblendet.





Die Straße der Kinderrechte im Nürnberger Stadtpark



Begleiteter Spaziergang an der Straße der Kinderrechte im Nürnberger Stadtpark

Zielgruppe: Kinder im Grundschulalter

Dauer: ca. 1,5 Stunden, evtl. zuzüglich „Spielplatzzeit“

Kosten: Teilnehmerbeitrag pro Kind bitte erfragen

Anfragen: info@dokupaed.de · www.dokupaed.de



Der Besuch der Straße der Kinderrechte kann Impulsgeber sein, sich näher mit den Kinder- und Menschenrechten zu befassen. Wir orientieren uns bei diesem Workshop an der „Handreichung für die pädagogische Arbeit mit Kindern im Grundschulalter“. Die Broschüre können Sie über die Geschäftsführung der Kinderkommission Nürnberg erhalten.

Fragen zum Projekt Straße der Kinderrechte und Führungen zur Entwicklungsgeschichte der Stationen

Dauer: circa 1 Std.

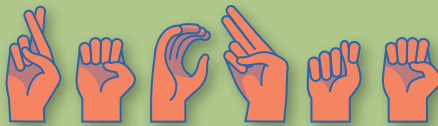
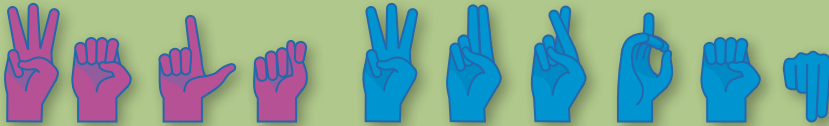
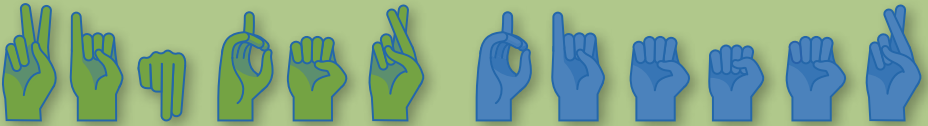
Kosten: frei

Anfragen: kinderkommission@stadt.nuernberg.de

Rätselspaß



danke schön



Für alle Kinder dieser Welt wurden Rechte aufgestellt:



Wenn Du Deine Antwort prüfen möchtest, nutze einen Spiegel.

**Wer arbeitet
in der Kinder-
kommission
Nürnberg?**

- Kinder
- Erwachsene

1

**Seit wann gibt
es die UN-Kinder-
rechtskonvention?**

- 1962
- 1989
- 2000

2

**Wie viele Länder
haben die UN-Kinder-
rechtskonvention
anerkannt?**

- alle
- bis auf 1 Land alle
- bis auf 5 Länder alle

3

zu 3) alle
zu 2) 1989
zu 1) Erwachsene

Nachbereitung in der Klasse und weitere Aktivitäten

Die Nachbereitung des Besuchs in der Straße der Kinderrechte und die Weiterarbeit mit den Kinderrechten in der Klasse tragen wesentlich dazu bei, das Erlebte zu reflektieren und zu verstehen. Weitere Übungen können sowohl die an den Stationen dargestellten Kinderrechte aufgreifen als auch weitere elementare Kinderrechte aus der Kinderrechtskonvention thematisieren.

Aufgreifen der Stationen in der Straße der Kinderrechte

Die Kinder bekommen laminierte Textkarten, auf denen die zehn wichtigsten Kinderrechte (siehe S. 7) abgedruckt sind, und hängen die ihrer Meinung nach passenden Karten an die Pinnwand zu den Bildern, Texten und Fotos – sozusagen als Überschrift.

Die Kinder malen nach dem Besuch der Straße der Kinderrechte als Hausaufgabe ein Bild, schreiben ein paar Sätze oder ein Gedicht. Sie können dafür eine Station oder ein Recht auswählen, je nachdem, was sie am interessantesten fanden.

Die Bilder oder Schriftstücke werden als kleine Ausstellung an die Wand gehängt. Die Kinder können optional zu ihren Werken etwas erklären. Ebenso werden die Fotos aufgehängt, die während des Besuchs von der Lehrkraft in der Straße der Kinderrechte gemacht wurden.

Weitere Aktivitäten zur Nachbereitung

Die folgenden Übungen sind eine Auswahl von Vorschlägen zur Kinderrechtsbildung aus den bereits angeführten Handbüchern „Comasito“ und „Makista“ (siehe Literaturverzeichnis).

Ein Schritt nach vorn

Diese Übung thematisiert Diskriminierung, Armut und soziale Ausgrenzung. Die Kinder versetzen sich anhand von Rollenkarten in eine andere Person und denken so über Ungleichheit

als Ursache von Diskriminierung und Ausgrenzung nach. Auf den Rollenkarten ist genau beschrieben, um welche Person es sich handelt.

Hier zwei Beispiele:

„Du bist acht Jahre alt. Du und Deine zwei Brüder wohnen in einem schönen Haus mit großem Garten und Schwimmbad. Euer Vater ist Bankdirektor in Eurer Stadt. Eure Mutter kümmert sich um das Haus und die Familie.“

„Du hast von Geburt an eine Behinderung und musst im Rollstuhl sitzen. Du wohnst mit Deinen Eltern und zwei Schwestern in einer Stadtwohnung. Deine beiden Eltern sind Lehrer. Du bist zwölf Jahre alt.“

Zuerst sollten sich die Kinder gut in ihre Rollen einfinden. Dies kann durch Fragen, die die Lehrkraft zu ihrer Identität stellt, unterstützt werden. Die Kinder beantworten diese im Stillen für sich und behalten ihre Rollen für sich. Dann stellen sich die Kinder in eine Reihe nebeneinander. Die Lehrkraft stellt Fragen und die Kinder dürfen, wenn sie diese mit ja beantworten können, jeweils einen Schritt nach vorne gehen.

Beispiele:

„Du und Deine Familie habt immer genug Geld, um Eure Bedürfnisse zu erfüllen.“
„Du besuchst eine gute Schule und gehst nachmittags in Vereine und machst Sport.“
„Du siehst im Fernsehen oder in Filmen oft Menschen, die so aussehen und leben wie Du.“

Nach 15 bis 20 Fragen sind einige Kinder sehr weit nach vorne gekommen, andere stehen weiter hinten. Die Kinder betrachten dieses Standbild und erzählen nun, wer sie in ihrer Rolle sind. Im anschließenden Gespräch wird die Übung reflektiert. Hier kann gut auf die Gleichheitsfiguren und die Erfahrung der Kinder an dieser Station Bezug genommen werden.

Ballonspiel

Beim Ballonspiel setzen sich die Kinder mit der Wichtigkeit der einzelnen Kinderrechte auseinander. In Kleingruppen aufgeteilt bekommt jede Gruppe die „Zehn Kinderrechte kurz gefasst“ auf Karten.

Die Kinder sollen sich eine Ballonfahrt vorstellen, an der die Kinderrechte mit jeweils einem Kilogramm Gewicht an Bord sind. Plötzlich verliert der Ballon an Höhe, und es ist notwendig, Ballast abzuwerfen, damit der Ballon nicht abstürzt. In Kleingruppen wird diskutiert und entschieden, welche Rechte nacheinander als „Ballast“ über Bord geworfen werden. Das für sie wichtigste Recht bleibt bis zuletzt im Ballon. Besonders interessant sind hier die Diskussion im Anschluss und der Vergleich der Entscheidungen der unterschiedlichen Gruppen.

Klassenrat

Der Klassenrat ist eine Fortführung der Abstimmung im Amphitheater. Er stellt ein basisdemokratisches Gremium der ganzen Klasse mit einem fest strukturierten Ablauf und klaren Rollen und Verantwortungsbereichen dar. Schülerinnen und Schüler tauschen sich hier zusammen mit der Lehrkraft über aktuelle Themen der Klasse aus und bestimmen über das gemeinsame Lernen und Zusammenleben mit.

Checkliste Kinderrechte an der Schule



Hiermit können die Kinder die Verwirklichung der Kinderrechte an ihrer Schule überprüfen bzw. sich überlegen, was aus ihrer Sicht noch notwendig wäre. Sie legen eine Liste an, auf der in der linken Spalte die zehn wichtigsten Kinderrechte aufgeführt sind. Daneben wird in drei Spalten festgehalten: Was haben wir offiziell? Was haben wir wirklich? Was brauchen wir? Daran kann diskutiert werden, was die Klasse tun kann, um ein oder mehrere Kinderrechte noch besser an der Schule zu verwirklichen.

Folgendes Buch eignet sich gut als Klassenlektüre: Justine und die Kinderrechte

Das Kinderbuch „Justine und die Kinderrechte“ von Antje Szillat beschreibt anhand von verschiedenen Kurzgeschichten Alltagssituationen von Kindern, in denen ihre Rechte verletzt werden. Durch die verschiedenen Geschichten führen Justine, ein Mädchen mit besonderen Fähigkeiten, und der Kater Joschi. Sie machen die Kinder auf ihre Rechte aufmerksam und suchen mit ihnen eine Lösung in den verschiedenen Situationen. So bekommen Kinder einen Überblick über die wichtigsten Kinderrechte der UN-Kinderrechtskonvention kindgerecht, unterhaltsam und verständlich erklärt.

Elternabend zum Thema Kinderrechte



Es ist eine zentrale Botschaft der Kinderrechtskonvention, dass Kinder eigenständige Persönlichkeiten sind, die von Geburt an eigene Rechte haben. Dies birgt für die Erwachsenen die Aufgabe, Kinder mit ihren Rechten vertraut zu machen und dafür verantwortlich zu sein, dass Kinder diese Rechte auch leben können. Das Eltern-

haus ist für Kinder der Ort, an dem sie von klein auf in ihren Bedürfnissen und Rechten ernst genommen werden sollten. Ein respektvoller Umgang in der Familie ist ein Beitrag dazu, dass Kinder sich selbst und auch ihre Mitmenschen respektieren. Durch Partizipation in der Familie lernen Kinder, sich aktiv einzubringen.

Es empfiehlt sich deshalb, die Eltern im Rahmen eines Elternabends in die Arbeit mit den Kindern zu den Kinderrechten einzubeziehen. Dies kann bei einem turnusmäßigen Termin stattfinden, um möglichst viele Eltern zu erreichen, die einen zusätzlichen Abendtermin vielleicht nicht wahrnehmen können. Ein Elternabend könnte folgendermaßen aussehen:

Am Anfang stehen Informationen über die Entstehung und Bedeutung der Kinderrechte. Dabei werden die wichtigsten Artikel der Konvention vorgestellt. Daran schließen sich die Aktivitäten der Stadt Nürnberg zu den Menschenrechten und speziell zu den Kinderrechten an. Ideal ist es, Bilder von der Straße der Kinderrechte zu zeigen, auch von dem Ausflug der Kinder dorthin. Wie die Kinder an den einzelnen Stationen aktiv werden, ist für die Eltern sicherlich sehr interessant und kann Ausgangspunkt von Diskussionen zu den dort erlebbaren Kinderrechten sein. An dieser Stelle wäre es spannend zu hören, was die Kinder zu Hause über ihre Erlebnisse erzählt haben.

Bei einer Betrachtung der Bilder, die von den Kindern gemalt wurden, sollte thematisiert werden, welche Rechte den Kindern in der Klasse besonders wichtig erschienen. Von den Eltern kann ebenso eine Reihenfolge der Wichtigkeit der Kinderrechte in Kleingruppen festgelegt und mit der der Kinder verglichen werden.

Im Plenum oder auch in Kleingruppen kann zum Schluss diskutiert werden, wie diese Rechte in einer Zusammenarbeit von Elternhaus und Schule noch besser verwirklicht werden können.

Ausblick



Eine Beschäftigung mit den Kinderrechten kann sich über die Straße der Kinderrechte hinaus in Nürnberg vielfältig fortsetzen. Zu den Möglichkeiten zählen:

Kinderversammlungen in der Stadt Nürnberg

Ganz im Sinne der Kinderrechte auf Beteiligung bieten die Kinderversammlungen Kindern im Alter von sechs bis vierzehn Jahren eine Plattform, ihre Wünsche und Sorgen, ihren Ärger sowie ihre Forderungen zu artikulieren. Die Versammlungen finden alle zwei Jahre am Nachmittag vor den Bürgerversammlungen statt. Die anwesenden Fachleute aus Politik und Verwaltung beantworten Fragen und nehmen Anliegen entgegen, um sie in der Verwaltung weiterzuverfolgen. Die Vorschläge der Kinder werden auf diesem Weg in den Entscheidungsprozess einbezogen. Nähere Informationen dazu sowie die Termine der Kinderversammlungen sind auf der Seite des Nürnberger Jugendamts unter: www.kinderversammlungen.nuernberg.de abrufbar.

laut!

Unter dem Titel „laut!“ läuft das Partizipationsprojekt für Jugendliche des Jugendamts der Stadt Nürnberg, des Kreisjugendrings Nürnberg-Stadt und des Medienzentrums Parabol. Zielgruppe sind Jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahren. Bei Bedarf werden auch 12- oder 13-jährige Jugendliche und Heranwachsende von 19 Jahren und in Ausnahmefällen bis 27 Jahren eingebunden. Jugendliche und junge Erwachsene erfahren, dass es möglich ist, Bedürfnisse zu artikulieren, sich für sie zu engagieren, sich zu vernetzen und die Anliegen, wenn möglich zeitnah, zu realisieren. Hierzu gibt das laut!-Team je nach Bedarf Unterstüt-

zung (persönlich, mit laut!-cash, mit laut!-TV usw.) und speist die Anliegen in die städtische Verwaltung. Nähere Informationen unter: www.laut-nuernberg.de

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Spielflächenplanung

Eine kinder- und familienfreundliche Stadt ist eine beispielbare Stadt. Kinder und Jugendliche in der Stadt können sich nur dann frei entfalten und gesund entwickeln, wenn ausreichend Freiflächen und genügend Spiel- und Aktionsflächen in den Stadtteilen vorhanden sind. Alle Spiel- und Aktionsflächen in Nürnberg werden grundsätzlich mit Beteiligung von Kindern und Jugendlichen geplant und gestaltet. Nähere Informationen unter: www.jugendamt.nuernberg.de

Kinderkommission Nürnberg

Die Kinderkommission wurde ins Leben gerufen, um die politischen Interessen der Kinder in der Stadt zu stärken. Um in diesem Sinne effektiv wirken zu können, wurde bei der Zusammensetzung der Kommission darauf geachtet, dass sie nicht zu umfangreich, sondern auf wenige Personen begrenzt den Jugendhilfeausschuss widerspiegelt. Nähere Informationen unter: www.kinderkommission.nuernberg.de

DoKuPäd – Pädagogik rund um das Dokumentationszentrum

Unter dem Titel „Auch Kinder haben Rechte!?“ bietet DoKuPäd, eine Einrichtung des KJR Nürnberg-Stadt, für Schulklassen und Kindergruppen im Grundschulalter einen begleiteten Besuch der Straße der Kinderrechte im Nürnberger Stadtpark an. Der Rundgang dauert circa 1,5 Stunden zuzüglich „Spielplatzzeit“. Die Kosten belaufen sich aktuell auf 1,50 € pro Teilnehmer(in). Buchung und Information unter Telefon: 09 11-8 10 07-40

Glossar

Vereinte Nationen (UN)

Die Vereinten Nationen wurden im Jahr 1945 als internationaler Zusammenschluss von 51 Staaten gegründet. Mittlerweile sind 193 Staaten Mitglied, die sich in verschiedenen Gremien über drängende Probleme der Weltpolitik austauschen. Aufgaben der UN sind vor allem die Sicherung des Weltfriedens, die Einhaltung des Völkerrechts, der Schutz der Menschenrechte sowie die Förderung der internationalen Zusammenarbeit.

Übereinkommen über die Rechte des Kindes (UN-Kinderrechtskonvention)

Die Arbeit der Vereinten Nationen zum Wohl der Kinder der Welt begann im Jahr 1946 mit der Gründung von UNICEF. Das Kinderhilfswerk der UN unterstützte in seiner ersten Aufgabe Kinder, die vom Zweiten Weltkrieg betroffen waren. Kinderrechte erhielten erstmals am 20. November 1959 rechtliche Geltung, als die Vollversammlung der Vereinten Nationen nach mehrjährigen Vorarbeiten die Erklärung der Rechte des Kindes verabschiedete. 1979 schlug das Land Polen vor, die Erklärung in einen völkerrechtlichen Vertrag umzuwandeln. Daraufhin wurden die Kinderrechte in der UN-Kinderrechtskonvention aufgeschrieben. Dieses Dokument wurde am 20. November 1989 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet und ist heute von den meisten Staaten der Erde ratifiziert worden. Hieraus lässt sich eine weltweite Verbindlichkeit der Kinderrechte ableiten. Der Beschluss der UN-Kinderrechtskonvention war das Ergebnis eines viele Jahre andauernden Prozesses nach dem Zweiten Weltkrieg. Der Anstoß zu diesem Prozess war 1948 die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte.

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR)

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte wurde von der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 10. Dezember 1948 ohne Gegenstimmen verabschiedet. Es wurden in 30 Artikeln unveräußerliche Rechte festgelegt, die jedem Menschen gleichermaßen zukommen. Ursprünglich hatte die AEMR als Erklärung keinen rechtsverbindlichen Status für die Unterzeichnerstaaten, heute gilt sie aber aufgrund der hohen Anerkennung als Völkergewohnheitsrecht.

Individualbeschwerdeverfahren für Kinder und Jugendliche

Am 28. Februar 2012 unterschrieben Deutschland sowie 17 weitere Staaten ein Fakultativprotokoll. Das Protokoll regelt ein Individualbeschwerdeverfahren, mit dem Kinder und Jugendliche Verletzungen ihrer Rechte aus der UN-Kinderrechtskonvention und den beiden ersten Fakultativprotokollen beim UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes rügen können. Hierfür hat die National Coalition unter dem Titel „MIT MIR NICHT!!!“ einen Beschwerdefahrplan für Kinder und Jugendliche herausgegeben.

Ein Individualbeschwerdeverfahren, bei dem sich eine einzelne Person an einen unabhängigen UN-Ausschuss wenden und eine Verletzung ihrer Menschenrechte durch einen bestimmten Staat vorbringen kann, gilt allgemein als das wirksamste Durchsetzungsinstrument von Menschenrechten.

Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) für kommunale Kinderinteressen

Die Bundesarbeitsgemeinschaft für kommunale Kinderinteressen setzt sich für engagierte und erfolgreiche kommunale Interessensvertretungen auf der Grundlage der Kinderrechte unter anderem unter Berücksichtigung des Artikels 4 der UN-Kinderrechtskonvention ein. Das Jugendamt und die Kinderkommission Nürnberg sind Gründungsmitglieder der BAG.

„Keine Frage des Alters – Mitbestimmung geht immer!“ Schau dich um auf der neuen Webseite partizipation.bayern.de

Die Bayerische Landesregierung will Kinder und Jugendliche dazu ermuntern, ihr Recht auf Mitbestimmung (noch mehr) aktiv zu nutzen. Auf der Webseite www.partizipation.bayern.de werden Möglichkeiten und Formen der Mitbestimmung präsentiert, die Dich informieren und vor allem auch motivieren. Sie zeigen Dir auf, wie Du in Deinem Alltag Deine Stimme nutzen kannst und stellen Dir Projekte vor, in denen Kinder und Jugendliche mitbestimmt haben und mitbestimmen können. Zudem geben sie Dir hilfreiche Tipps und nennen Ansprechpartner vor Ort, an die Du Dich bei Fragen wenden kannst.

Literatur

Compasito [Deutsches Institut für Menschenrechte/Bundeszentrale für politische Bildung/
Europarat, Europäisches Jugendzentrum (Hg.)] (2009):

Compasito. Handbuch zur Menschenrechtsbildung mit Kindern. Paderborn.

[http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/menschenrechtsbildung/
bildungsmaterialien/compasito.html](http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/menschenrechtsbildung/bildungsmaterialien/compasito.html)
[31.03.2014].

Liebel, Manfred (2007):

Wozu Kinderrechte – Grundlagen und Perspektiven.

Weinheim und München: Juventa.

Makista. Macht Kinder stark für Demokratie! e.V. (Hg.) (2010):

Praxisbuch Kinderrechte. Eine Werkstatt für Kinder von 8 bis 12 Jahren. Frankfurt.

[http://www.makista.de/fileadmin/user_upload/images/Projekte/Schulnetzwerk/
Materialien/Praxis-Buch_Kinderrechte_komplett.pdf](http://www.makista.de/fileadmin/user_upload/images/Projekte/Schulnetzwerk/Materialien/Praxis-Buch_Kinderrechte_komplett.pdf)
[31.03.2014].

Szillat, Antje (2009):

Justine und die Kinderrechte.

Neureichenau: Edition Zweihorn.

UN-Kinderrechtskonvention/Unicef (1989-92):

Konvention über die Rechte des Kindes.

[https://www.unicef.de/informieren/infothek/-/konvention-ueber-die-rechte-
des-kindes/17528](https://www.unicef.de/informieren/infothek/-/konvention-ueber-die-rechte-des-kindes/17528)
[31.03.2014].

Impressum

Herausgeber

1. Auflage

Stadt Nürnberg / Bürgermeisteramt

Bildungsbüro

Umschlittplatz 7a, 90403 Nürnberg

www.lernenvorort.nuernberg.de

Erweiterte 2. und 3. Auflage

Stadt Nürnberg / Kinderkommission und Jugendamt

Dietzstraße 4, 90443 Nürnberg

www.strasse-der-Kinderrechte.nuernberg.de

Redaktion

1. Auflage:

Martin Correll, Martin Kypta, Melanie Mengel, Helga Riedl,
Cornelia Scharf, Elisabeth Ries (verantwortlich).

2. und 3. Auflage:

Cornelia Scharf und Beate Meyer

Layout, Illustrationen

Maja Fischer

Bildnachweis

Peter Roggenthin: Titelfoto, Umschlag innen, S. 7 (unten), 14, 17 (oben rechts, unten), 11 (zweites und viertes von oben), 28, 29, 31, 32, 34-36, 38 (oben und mittlere Reihe), 40, 42, 43, 45, 47, 48, 50, 51 (links und Mitte)

Anestis Aslanidis: S. 3 und S. 9

Bildungsbüro: S. 11 (fünftes und achttes Bild von oben), 26, 33, 37, 38 (unten links), 43 (links), 52, 54 (links) Jugendamt: S. 4, 7 (oben), 8, 11 (erstes, drittes, sechstes und siebtes Bild von oben), 12, 13, 16, 15, 17, 19, 24, 38 (unten rechts), 43 (links), 44, 51 (rechts), 54 (rechts), 60

Kindertheater Schabernack: S. 20

S. 60, 62, 64, 65: Workshop mit Kindern aus der Tagesstätte der Jakob-Muth-Schule, Nürnberg, Lebenshilfe e.V.

S. 68 SIGNTIME Wien

Druck

Nova Druck Goppert GmbH, Andernacher Str. 20, 90411 Nürnberg

3. Auflage

3.000 Exemplare

Stand

Juli 2022

